

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerrit Huy, René Springer, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/9012 –**

Fördermöglichkeiten und Maßnahmen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Jahren wird die Effektivität und Effizienz von Jobcenter-Maßnahmen seitens Medien und Jobcenter-Kunden angezweifelt. (vgl. <https://www.zdf.de/comedy/heute-show/what-the-fakt-hartz-iv-sanktionen-fortbildungen-bezuege-alg-ii-arbeitslosengeld-102.html>; <https://www.gegen-hartz.de/news/buergergeld-wenn-du-an-18-sinnlosen-jobcenter-massnahmen-teilnehmen-musstest>). Bereits im Jahr 2018 kritisierte der Bundesrechnungshof, dass die Zuweisung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oft nicht zielführend sei und planlos erfolge, wodurch die Arbeitsagenturen jährlich Hunderte Millionen Euro verschwenden (vgl. <https://www.o-ton-arbeitsmarkt.de/o-ton-news/vergabepraxis-der-jobcenter-bundesrechnungshof-kritisiert-zuweisungen-in-massnahmen>; <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/jobcenter-stecken-klienten-in-kurse--um-eigene-ziele-zu-erreichen-4963300.html>). Darüber hinaus ist Medienberichten zu entnehmen, dass sich 2015 jeder dritte SGB II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch)-Leistungsberechtigte in einem Kurs bzw. einer Maßnahme befand, der nicht passgenau hinsichtlich der individuellen Bedürfnisse war (vgl. <https://www.spiegel.de/karriere/kurse-fuer-arbeitslose-was-zaehlt-die-qualitaet-a-1200073.html>).

Überdies macht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) deutlich, dass Arbeitslose durch die bundesweit Tausenden Maßnahmen kaum nachhaltig in Arbeit gebracht werden. Demnach waren 2018 auch sechs Monate nach Teilnahme an einer Maßnahme mehr als zwei Drittel der Teilnehmer noch immer im Grundsicherungsbezug (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/das-milliardengeschaeft-mit-den-arbeitslosen-4952956.html>).

Auch mit Einführung des Bürgergeldes Anfang dieses Jahres 2023 hat sich die Lage nach Ansicht der Fragesteller bislang nicht gebessert. So gibt allein das Land Berlin 460 Mio. Euro pro Jahr für sogenannte Eingliederungsmaßnahmen aus, mit deren Hilfe nicht einmal jeder zweite Arbeitslose zurück in den Arbeitsmarkt kommt (vgl. <https://www.welt.de/wirtschaft/article246260810/Buergergeld-Kosten-und-Buerokratie-statt-Foerderung-Die-heikle-Bilanz-nach-6-Monaten.html>). Eine mögliche Trendwende bezüglich der Arbeitsförderung des auf Bildung und Qualifizierung setzenden Bürgergeldes bleibt nach Einschätzung der Fragesteller abzuwarten. In Anbetracht der anhaltenden Debatte um die mangelhafte Qualität und Zielgerichtetheit von Maßnahmen der akti-

ven Arbeitsmarktpolitik ist aus Sicht der Fragesteller eine Evaluation der bestehenden Fördermöglichkeiten im SGB II sinnvoll und geboten.

1. Besteht nach Kenntnis der Bundesregierung ein Ungleichgewicht der Budgets für Eingliederungsleistungen zwischen Jobcentern in Ballungsräumen und Jobcentern in anderen Regionen, und wenn ja, inwiefern, und was sind die Gründe dafür?

Die Bundesregierung kann diese Aussage für die Verteilung der letzten Jahre von Eingliederungsleistungen nicht bestätigen, da die Verteilungskriterien nach einer objektiven Datengrundlage erfolgen.

Bei der Verteilung der Eingliederungsmittel werden zur Ermittlung der Anteile je Jobcenter revidierte Ergebnisse der Grundsicherungsstatistik zugrunde gelegt. Die Eingliederungsmittel werden auf Grundlage der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verteilt.

Bei der Hälfte der Eingliederungsmittel wird ergänzend der „Problemdruckindikator“ berücksichtigt. Ergänzendes Verteilungskriterium ist dabei die Grundsicherungsquote, d. h. das Verhältnis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zum Regelrenteneintrittsalter. Für Jobcenter mit einer im Vergleich zum bundesweiten Wert höheren oder niedrigeren Grundsicherungsquote wird bei der Verteilung der Eingliederungsmittel ein Zu- bzw. Abschlag in Höhe von 25 Prozent der Abweichung zum bundesdurchschnittlichen Wert berücksichtigt. Bei der anderen Hälfte der Eingliederungsmittel wird ergänzend der „Strukturindikator“ berücksichtigt. Ergänzendes Verteilungskriterium ist dabei das Verhältnis der Langzeitleistungsbeziehenden zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Für Jobcenter mit einem im Vergleich zum bundesweiten Wert höheren oder niedrigeren Anteil wird bei der Verteilung der Eingliederungsmittel ein Zu- bzw. Abschlag in Höhe von 25 Prozent der Abweichung zum bundesdurchschnittlichen Wert berücksichtigt.

2. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtkosten, der in den Jahren 2022 und 2023 von BA und Jobcentern eingekauften Maßnahmen bzw. Kurse, und wie viele SGB-II-Leistungsberechtigte haben jeweils daran teilgenommen (bitte getrennt nach arbeitsmarktpolitischen und sonstigen Maßnahmen sowie getrennt nach Maßnahmenteilnehmern mit deutscher Staatsangehörigkeit und Maßnahmenteilnehmern mit ausländischer Staatsangehörigkeit ausweisen)?

Angaben zu den Ausgaben der Jobcenter werden von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht (<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigaton/Statistiken/Themen-im-Fokus/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html>). Im Jahr 2022 beliefen sich die Gesamtausgaben auf rund 3,992 Mrd. Euro. Dieser Wert sowie Angaben zu den Leistungen zur Eingliederung im Einzelnen können der Übersicht für den Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), Blatt „tab_1_2“, oder der Tabellen auf Blatt „Tab1_nur_DWO_BL_mit_zkT“ entnommen werden. Eine Differenzierung der Ausgaben nach Staatsangehörigkeit ist nicht möglich.

Für diese Tabellen werden die Daten zu Ausgaben nach dem Jahresabschluss und nicht die unterjährigen Buchungen verwendet. Daher liegen für das Jahr 2023 noch keine Angaben vor.

Teilnahmeseitig belief sich der Zugang in Leistungen zur Eingliederung mit Kostenträgerschaft SGB II im Jahr 2022 auf rund 1 186 000 Fälle. Angaben zu den Leistungen zur Eingliederung im Einzelnen können den SGB-II-Tabellen auf den Blättern „tab_3_4_8a“ oder „3aI_sgb2“ entnommen werden.

Eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit wird in den Tabellen nicht vorgenommen. Es werden allerdings freiwillig Angaben der Teilnehmenden zum Migrationshintergrund gemacht. In rund 953 000 Fällen beim Zugang gaben rund 58 Prozent der Befragten an, einen Migrationshintergrund zu besitzen (vgl. SGB-II-Tabellen, Blatt „9a_sgb2“).

3. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten und der Anteil von per Ausschreibungsverfahren sowie per Kontingenteinkauf beschafften Maßnahmen im SGB II in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen sowie unterschieden nach durchschnittlichen Gesamtkosten und Kosten pro Maßnahme ausweisen)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Gesamtkosten arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im SGB II sowie deren Anteil an den Kosten der Arbeitsförderung insgesamt in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen ausweisen)?

Die Gesamtausgaben für Leistungen zur Eingliederung im Rechtskreis SGB II betragen im Jahr 2022 rund 3,992 Mrd. Euro (Tabellen zur Eingliederungsbilanz SGB II, Blatt „tab_1_2“, s. auch Antwort zu Frage 1). Für den Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) werden in den Tabellen nur Angaben zu den Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung gemacht. Die Ausgaben hier summierten sich – bezogen auf Leistungen aus dem Eingliederungstitel – auf rund 2,554 Mrd. Euro. Rechtskreisübergreifend ergibt sich somit ein Betrag von 6,546 Mrd. Euro. Für den Rechtskreis SGB II errechnet sich ein Anteil von 61 Prozent.

Im Jahr 2012 beliefen sich die Werte auf 3,106 Mrd. Euro (SGB II) bzw. 1,823 Mrd. Euro (SGB III, bezogen auf Leistungen aus dem Eingliederungstitel). Der Anteil des Rechtskreises SGB II betrug 63 Prozent. Angaben für die übrigen Jahre und weitere Informationen können den Tabellen zu den Eingliederungsbilanzen der Jahre 2012 bis 2021 (jeweils Tabelle 1 bzw. Blatt „tab_1_2“) entnommen werden (<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigati on/Statistiken/Themen-im-Fokus/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanz en-Nav.html>).

Beim Vergleich der o. g. Werte über die Jahre ist zu beachten, dass es in diesem Zeitfenster mehrfach zu Änderungen des Spektrums arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen kam (u. a. Instrumentenreform im Jahr 2012) und dass die Tabellen zu den Eingliederungsbilanzen – auch bei Datenrevisionen der zugrundeliegenden Fachstatistiken – nicht rückwirkend aktualisiert werden.

5. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2022 die durchschnittlichen Kosten pro Teilnehmer an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

In den Tabellen zu den Eingliederungsbilanzen werden die durchschnittlichen Ausgaben je Förderung pro Monat ermittelt. Es können lediglich Angaben zu einzelnen Maßnahmeartgruppen und nicht zu den gewünschten Maßnahmekategorien gemacht werden, da in letzteren sowohl Einmalleistungen als auch zeitraumbezogene Leistungen enthalten sein können. Die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung erfolgt in beiden Fällen in unter-

schiedlicher, nicht vergleichbarer Art und Weise (zeitraumbezogene Leistungen: durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand; Einmalleistungen: Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle).

a) Freie Förderung/Sonstige Förderung,

Für die einzige Maßnahmengruppe „Freie Förderung SGB II“ der Kategorie „Freie Förderung“ können aus den o. g. Gründen ebenfalls keine Angaben gemacht werden.

b) Beschäftigung schaffende Maßnahmen,

Für die Beschäftigung schaffenden Maßnahmengruppen „Arbeitsgelegenheiten“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ lagen im Jahr 2022 die durchschnittlichen Ausgaben je Förderung und Monat bei 619 Euro bzw. 1 371 Euro.

c) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit,

Für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Rahmen von „Eingliederungszuschüssen“ und der „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ lagen die durchschnittlichen Ausgaben je Förderung und Monat bei 1 004 Euro bzw. 1 387 Euro.

d) Berufliche Weiterbildung,

Für die Maßnahmengruppe „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ lag der Wert im SGB II bei 1 193 Euro.

e) Berufswahl und Berufsausbildung und

Für die Maßnahmengruppe „Außerbetriebliche Berufsausbildung“ der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“ bei 1 569 Euro und

f) Aktivierung und berufliche Eingliederung?

für Maßnahmen zur „Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ bei 2 447 Euro (um dem Gewicht der Maßnahmengruppe gerecht zu werden, hier ausnahmsweise durchgängig berechnet auf der Basis: Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle).

Weitere Informationen können den Tabellen zur Eingliederungsbilanz 2022 (<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html>), Rechtskreis SGB II, Blatt „Tab2_nur_DWO_BL_mit_zkT“ entnommen werden.

6. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl folgender arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im SGB II
- Freie Förderung Sonstige Förderung,
 - Beschäftigung schaffende Maßnahmen,
 - Aufnahme einer Erwerbstätigkeit,
 - Berufliche Weiterbildung,
 - Berufswahl und Berufsausbildung und
 - Aktivierung und berufliche Eingliederung,
- in den Jahren 2010, 2015, 2020, 2022 entwickelt und wie hoch ist der Anteil an allen Maßnahmen im SGB II (bitte jeweils die absoluten und relativen Zahlen inklusive des jeweiligen Anteils an allen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik – wenn möglich auch für das Jahr 2023 – angeben)?
7. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Teilnehmerzahlen an den folgenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II
- Freie Förderung/Sonstige Förderung,
 - Beschäftigung schaffende Maßnahmen,
 - Aufnahme einer Erwerbstätigkeit,
 - Berufliche Weiterbildung,
 - Berufswahl und Berufsausbildung und
 - Aktivierung und berufliche Eingliederung,
- in den Jahren 2010, 2015, 2020, 2022 entwickelt (bitte jeweils die absoluten und relativen Zahlen – wenn möglich auch für 2023 – angeben)?

Die Fragen 6a bis 7f werden gemeinsam beantwortet.

Die Zahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen kann von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht ausgewertet werden. Sie ist aufgrund der Heterogenität der Maßnahmentypen (es gibt u. a. zeitraumbezogene Leistungen, Individual- und Gruppenmaßnahmen, Maßnahmen im Rahmen von Gutscheineinlösungen, Ausschreibungsvarianten) auch nicht aussagekräftig.

Die Zahl der Eintritte in die jeweiligen Maßnahmentypkategorien ist aussagekräftig. In der Jahressumme 2022 gab es

- in der Kategorie „Freie Förderung/Sonstige Förderung“ (ohne kommunale Eingliederungsleistungen) rund 31 000,
- in der Kategorie „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“ rund 137 000,
- in der Kategorie „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ rund 118 000,
- in der Kategorie „Berufliche Weiterbildung“ rund 87 000,
- in der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“ (ohne Berufsorientierung) rund 12 000 und
- in der Kategorie „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ rund 798 000 begonnene Förderungen.

Angaben für die Jahre 2010, 2015, 2020 und 2023 (endgültige Werte für Januar bis Juli) sowie die Anteile an Insgesamt für Zugänge und Bestände können der beigefügten Tabelle 1 im Anhang* entnommen werden. Auch hier gilt es zu

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/9813 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

beachten, dass es im betrachteten Zeitfenster mehrfach zu Änderungen des Spektrums arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen kam.

8. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Teilnehmerzahlen mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie mit ausländischer Staatsangehörigkeit an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

In der Jahressumme 2022 belief sich bundesweit die Zahl der Eintritte mit deutscher Staatsangehörigkeit

- a) Freie Förderung/Sonstige Förderung,

in der Kategorie „Freie Förderung/ Sonstige Förderung“ (ohne kommunale Eingliederungsleistungen)“ auf rund 19 000 Fälle, mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren es rund 12 000.

- b) Beschäftigung schaffende Maßnahmen,

In der Kategorie „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“ gab es im gleichen Zeitraum 110 000 (ausländische Staatsangehörigkeit: rund 27 000),

- c) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit,

in der Kategorie „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ rund 74 000 (rund 44 000),

- d) Berufliche Weiterbildung,

in der Kategorie „Berufliche Weiterbildung“ rund 53 000 (rund 35 000),

- e) Berufswahl und Berufsausbildung und

in der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“ (ohne Berufsorientierung) rund 6 000 (rund 6 000) und

- f) Aktivierung und berufliche Eingliederung,

in der Kategorie „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ rund 456 000 (rund 343 000) Eintritte.

in den Jahren 2010, 2015, 2020, 2022 entwickelt (bitte jeweils die absoluten und relativen Zahlen – wenn möglich auch für das Jahr 2023 – angeben)?

Angaben für die Jahre 2010, 2015, 2020 und 2023 (endgültige Werte für Januar bis Juli) sowie die Anteile an Insgesamt für Zugänge und Bestände können der beigefügten Tabelle 2 im Anhang* entnommen werden.

9. Wie viele Teilnehmer der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gemäß SGB II

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit ermittelt kontinuierlich anhand der Meldung zur Sozialversicherung nach festgelegten zeitlichen Intervallen (sog.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/9813 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Verbleibsintervalle; in der Regel sechs Monate, möglich sind jedoch auch Intervalle von 1, 3, 9, 12 oder 18 Monaten) den arbeitsmarktlichen Status der ehemaligen Maßnahmeteilnehmerinnen und Maßnahmeteilnehmer. Die Werte sind 24 Monate lang vorläufig, im Anschluss werden sie festgeschrieben. Die Frage nach Verbleib in ungeförderter Beschäftigung kann nur approximativ durch Herausrechnen etwaiger Folgeförderung beantwortet werden. Demnach wurden im Jahr 2022

- a) Freie Förderung/Sonstige Förderung,

in der Kategorie „Freie Förderung/Sonstige Förderung“ (ohne kommunale Eingliederungsleistungen) rund 12 000 Verbleibe in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und nicht in Folgeförderung gezählt (Verbleibsintervall: sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme; Datenstand: Oktober 2023).

- b) Beschäftigung schaffende Maßnahmen,

In der Kategorie „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“ waren es rund 11 000,

- c) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit,

in der Kategorie „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ rund 88 000,

- d) Berufliche Weiterbildung,

in der Kategorie „Berufliche Weiterbildung“ rund 26 000,

- e) Berufswahl und Berufsausbildung und

in der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“ (ohne Berufsorientierung) rund 8 000 und

- f) Aktivierung und berufliche Eingliederung,

in der Kategorie „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ rund 211 000 Verbleibe in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ohne Folgeförderung sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme.

haben in den Jahren 2022 sowie 2023 nach Kenntnis der Bundesregierung eine ungeförderte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufgenommen (bitte jeweils die absoluten Zahlen unterschieden nach ein, drei und sieben Jahren nach Förderbeginn sowie unterschieden nach Maßnahmeteilnehmer mit deutscher Staatsangehörigkeit und anderer Staatsangehörigkeit angeben)?

Nach Staatsangehörigkeit differenzierte Informationen können der beigefügten Tabelle 3 im Anhang* entnommen werden. Aufgrund der Wartezeiten der Daten aus der Förderstatistik und der Beschäftigungsstatistik können für das Jahr 2023 noch keine Angaben gemacht werden.

Bei der Verbleibsanalyse ist zu beachten, dass sich die Instrumente der aktiven Arbeitsförderung im Hinblick auf ihre Zielsetzung und die inhaltliche Ausgestaltung deutlich voneinander unterscheiden. Förderungen mit dem Einstiegs-geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (Kategorie „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“) sowie die Förde-

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/9813 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

rung schwer erreichbarer junger Menschen (Kategorie „Aktivierung und berufliche Eingliederung“) zielen nicht auf die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung. Bei Förderungen mit Nachbeschäftigungszeit wie z. B. Eingliederungszuschüssen (Kategorie „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“) ist zudem zu berücksichtigen, dass das Verbleibsintervall noch innerhalb einer vorgesehenen Nachbeschäftigungsfrist liegen kann. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird dadurch stark eingeschränkt. Daher werden in den Publikationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Thema Verbleib (z. B. unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1460258&topic_f=verbleib-sgbii, https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524032&topic_f=verbleib-sgbii) auf Ebene der Maßnahmekategorien standardmäßig keine Werte ausgewiesen.

10. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Abbruch- und Eingliederungsquoten (Eingliederung in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt) der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gemäß SGB II

Die Eingliederungsquote (Anteil der Förderungen von Personen, die sechs Monate nach Austritt in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind, an beendeten Förderungen insgesamt) im Jahr 2022 betrug

- a) Freie Förderung/Sonstige Förderung,

für die „Freie Förderung/Sonstige Förderung“ (ohne kommunale Eingliederungsleistungen) rund 41 Prozent. Der Anteil der vorzeitig beendeten Förderungen an allen beendeten Förderungen belief sich auf 9 Prozent.

- b) Beschäftigung schaffende Maßnahmen,

Für die „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen“ betragen die Werte 11 Prozent und 34 Prozent,

- c) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit,

für die „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ 71 Prozent und 17 Prozent,

- d) Berufliche Weiterbildung,

für die „Berufliche Weiterbildung“ 39 Prozent und 16 Prozent,

- e) Berufswahl und Berufsausbildung und

für die „Berufswahl und Berufsausbildung“ (ohne Berufsorientierung) 66 Prozent und 55 Prozent und

- f) Aktivierung und berufliche Eingliederung,

für die „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ 31 Prozent und 19 Prozent.

in den Jahren 2010, 2015, 2020, 2022 entwickelt (bitte die Quoten – wenn möglich auch für das Jahr 2023 – sowie unterschieden nach Leistungsberechtigten mit deutscher und anderer Staatsangehörigkeit angeben)?

Nach Staatsangehörigkeit differenzierte Informationen sowie die entsprechenden Werte für die Jahre 2010, 2015 und 2020 können der beigefügten Tabelle 4

im Anhang* entnommen werden. Aufgrund der Wartezeiten der Daten aus Förder- und Beschäftigungsstatistik können für das Jahr 2023 noch keine Angaben gemacht werden.

Es sind die Hinweise in der Antwort zu Frage 9 zu beachten. Infolgedessen werden in den Internetpublikationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit auf Ebene der Maßnahmekategorien standardmäßig auch keine Eingliederungsquoten ausgewiesen.

Eingliederungsquoten stellen außerdem keine Ergebnisse kausaler Wirkungsforschung dar. Eine Beschäftigungsaufnahme kann i. d. R. nicht ausschließlich auf die Förderung zurückgeführt werden. Vielmehr ist letztere nur ein Baustein in den Bemühungen der Arbeitsuchenden und der Agenturen und Jobcenter. Neben diesen sind exogene, also nicht von den Agenturen und Jobcentern beeinflussbare Faktoren, zu berücksichtigen.

11. Welche der in Frage 10 aufgeführten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gemäß SGB II erwiesen sich nach Kenntnis der Bundesregierung hinsichtlich der Vermittlung in sogenannte Mangelberufe (gemäß Engpassanalyse der BA) als am wirksamsten, und wie viele SGB-II-Leistungsberechtigte mit ausländischer Staatsbürgerschaft haben im Rahmen der Arbeitsförderung seit 2015 eine Beschäftigung in sogenannten Mangelberufen hierzulande aufgenommen (bitte die absoluten Zahlen jeweils pro Maßnahme und Jahr ausweisen)?

Auf Basis statistischer Daten kann an dieser Stelle nur über den Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Engpassberufen Auskunft gegeben werden. Die Quantität der Engpassberufe und die Fallzahlen bei den Verbleiben gebietet außerdem eine Einschränkung der Analyse auf die Top 10 der beschäftigungsstärksten Engpassberufe 2022. Die Engpassberufe wurden im Rahmen der Fachkräfteengpassanalyse 2022 ermittelt (https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20626&topic_f=fachkraefte-engpassanalyse). Die Verbleibsinformationen für die vorgenannten Maßnahmekategorien in den Jahren 2015 bis 2022, differenziert nach Staatsangehörigkeit, können der beigefügten Tabelle 5 im Anhang* entnommen werden. Es sind die Hinweise in der Antwort zu Frage 9 und 10 zu beachten.

12. Durch welche Fördermöglichkeiten und Maßnahmen im SGB II wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2022 die besten Erfolge hinsichtlich der dauerhaften Integration von Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erzielt (bitte die fünf im Sinne der Arbeitsförderung erfolgreichsten Fördermöglichkeiten und Maßnahmen im SGB II mit den dazugehörigen Integrationsquoten ausweisen)?

Der Bundesregierung liegen noch keine Erkenntnisse aus Wirkungsanalysen für Fördermaßnahmen des Jahres 2022 vor, da noch nicht alle notwendigen Daten zur Verfügung stehen. Zudem können fundierte Aussagen über eine nachhaltige Integration in versicherungspflichtige Beschäftigung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nur aufgrund von Evaluationsstudien getroffen werden.

Aus der alleinigen Betrachtung der Integrationsquoten der Geförderten können keine Schlüsse auf den Fördererfolg gezogen werden. Aus den bisher vorliegenden Studien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zeigt sich,

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/9813 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

dass Eingliederungszuschüsse, Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, Förderung der beruflichen Weiterbildung mit einer Dauer von bis zu einem Jahr und einer Dauer von mehr als einem Jahr sowie Maßnahmen bei einem Träger die wirksamsten Maßnahmen bezüglich einer nachhaltigen Integration der Teilnehmenden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind (siehe auch <https://iab.de/publikationen/publikation/?id=210561>; <https://iab.de/publikationen/publikation/?id=8744306>; <https://iab.de/publikationen/publikation/?id=8034775>). Für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II) und Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) liegen noch keine vergleichbaren Befunde vor. Ein Vergleich der Integrationswirkungen verschiedener Maßnahmen ist allerdings nur sehr eingeschränkt aussagekräftig. Das liegt unter anderem daran, dass sich die Geförderten je nach Maßnahme bezüglich ihrer Arbeitsmarktnähe unterscheiden können. Zudem setzen verschiedene Maßnahmen an unterschiedlichen Problemlagen an. Schließlich besteht das Risiko, dass die hier angesprochenen Fördermaßnahmen zu Mitnahme-, Substitutions- und Verdrängungseffekten führen, wobei diese Risiken bei betriebsnahen Förderungen höher sind als bei anderen Instrumenten. Im jeweiligen Einzelfall kann jedes arbeitsmarktpolitische Instrument ein individueller Baustein auf dem Weg zu einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration sein.

13. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die arbeitsmarktorientierten Aktivierungsquoten in den Rechtskreisen SGB II und Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte getrennt nach Jahresscheiben und unterschieden nach Leistungsberechtigten im Bereich U25 und Ü25, nach Leistungsberechtigten mit deutscher Staatsangehörigkeit und ausländischer Staatsangehörigkeit sowie unterschieden nach Geschlecht der Leistungsberechtigten ausweisen)?

Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote für den Rechtskreis SGB III lag im Jahr 2018 bei rund 23 Prozent. Nach einem geringfügigen Anstieg im Jahr 2019 ging sie pandemiebedingt im Jahr 2020 auf 18 Prozent zurück. Bis zum Jahr 2022 stieg sie wieder auf 22 Prozent.

Für den Rechtskreis SGB II war im Jahr 2019 ein Anstieg von rund zwei Prozentpunkten (von rund 20 auf 22 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten. Seitdem ist der Wert rückläufig. Im Jahr 2022 lag er bei 17 Prozent.

Die Verläufe für die übrigen genannten Personenmerkmale (Alter bei Eintritt, Staatsangehörigkeit, Geschlecht) können der beigefügten Tabelle 7 im Anhang* entnommen werden.

14. Wie viele Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter sind nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig im Rahmen des SGB II sowie im Rahmen des SGB III mit der Zuweisung und Administration arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen beschäftigt, und wie hoch ist deren Anteil an allen Mitarbeitern in der BA und in den Jobcentern (bitte die absoluten und relativen Zahlen ausweisen)?

Die Mitarbeiterkapazitäten in den Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen können der Tabelle 8 im Anhang* entnommen werden.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/9813 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

15. Wie viele SGB-II-Leistungsberechtigte werden nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in Maßnahmen der sogenannten ganzheitlichen Betreuung gemäß § 16k SGB II gefördert, und wie viele Integrationen in Erwerbsarbeit wurden im Rahmen dieser neuen Fördermöglichkeit bereits realisiert (bitte Zahlen jüngster Stand ausweisen)?

Für den Berichtsmonat Juli 2023 konnten erstmals Werte für die Maßnahmeartgruppe „Ganzheitliche Betreuung“ ermittelt werden, diese können der Tabelle 9 im Anhang* entnommen werden. Zugang und Bestand lagen bundesweit bei etwas über 100 Personen. Dies entspricht gleichzeitig dem aktuellsten Stand, eine Hochrechnung für den aktuellen Stand liegt nicht vor.

16. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil von Leistungsberechtigten im SGB II mit und ohne Migrationshintergrund seit 2005 entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen inklusive jüngster Stand ausweisen)?

Angaben für das Merkmal Migrationshintergrund liegen in der Grundsicherungsstatistik erst ab dem Jahr 2013 vor. Wegen der Vergleichbarkeit der Daten wurde die Auswertung mit dem Hochrechnungsverfahren zum Ausgleich von Antwortausfällen (Einführung zum Berichtsmonat März 2020) erstellt. Die Daten der Berichtsmonate Juni 2013 bis Juni 2019 weichen daher von bereits veröffentlichten Auswertungen ab. Die (hochgerechnete) Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit Migrationshintergrund lag im Juni 2013 bei rund 1 807 000, die Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter ohne Migrationshintergrund bei rund 2 615 000. Im Juni 2023 betragen die Werte rund 2 455 000 bzw. rund 1 473 000 (aktuellere Daten liegen noch nicht vor). Die entsprechenden Anteile und die Angaben für die übrigen Jahre können der beigefügten Tabelle 10 im Anhang* entnommen werden.

17. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Beschäftigungsquoten von SGB-II-Leistungsberechtigten mit
- a) deutscher Staatsangehörigkeit,
 - b) ausländischer Staatsangehörigkeit,
 - c) mit Migrationshintergrund und
 - d) ohne Migrationshintergrund
- seit 2005 entwickelt (bitte die relativen Zahlen getrennt nach Geschlecht ausweisen)?

Der Anteil erwerbstätiger erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an allen Beschäftigten lag für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Juni 2022 (der Juni-Wert wird in der Beschäftigungsstatistik als Jahreswert herangezogen) bei 1,2 Prozent, für die ausschließlich geringfügig Beschäftigten bei 7,8 Prozent. Die entsprechenden Daten für die Jahre ab 2007 (frühere Juni-Werte liegen nicht vor) können der beigefügten Tabelle 11 im Anhang* entnommen werden. Eine Differenzierung nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund ist bei erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht möglich.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/9813 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

18. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für Integrationskurse in Deutschland sowie deren Anteil an den Gesamtkosten der Arbeitsförderung für Zugewanderte seit 2015 entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen sowie die Zuschüsse des Bundes getrennt nach Jahren ausweisen)?

Integrationskurse bilden das Grundangebot des Bundes für die sprachliche und gesellschaftliche Integration von Zuwanderinnen und Zuwandern. Sie stellen kein primäres Instrument der Arbeitsförderung dar, auch wenn die darin zu erwerbenden sprachlichen Grundlagen in der Regel für eine Arbeitsaufnahme erforderlich sind.

Somit können die Kosten der Integrationskurse nicht in Relation zu sonstigen Aufwendungen der Arbeitsförderung gesetzt werden. Die jährlich aufgewendeten Haushaltsmittel für Integrationskurse seit dem Jahr 2015 können der beigefügten Tabelle 12 im Anhang* entnommen werden.

Unter anderem aufgrund der überjährigen Haushaltswirksamkeit der Kosten für Integrationskurse ist ein Vergleich von Teilnehmendenzahlen und Kosten in einem bestimmten Haushaltsjahr unzulässig.

19. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Teilnehmerzahlen in Integrationskursen seit dem Jahr 2015 entwickelt, und wie viele Teilnehmer befinden sich aktuell in Sprachkursen sowie Orientierungskursen (bitte jeweils die absoluten Zahlen getrennt nach Jahren angeben)?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffentlicht die Entwicklung der Kursteilnehmenden seit dem Jahr 2005 halbjährlich, zuletzt im www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundesweit/2022-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt_bund.pdf?__blob=publicationFile&v=4 in der Abbildung II-1 auf Seite 5. Zum Stichtag 31. Oktober 2023 wurden in der BAMF-Statistik 459 877 Personen als „aktive Teilnehmende“ geführt, d. h., Personen mit Kurseintritt und ohne bekannten Kursaustritt. Eine Aufschlüsselung nach Sprach- und Orientierungskurs ist nicht möglich, da dies nicht erhoben wird. Die Daten seit dem Jahr 2015 können der Tabelle 13 im Anhang* entnommen werden.

20. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Teilnehmerzahlen in Alphabetisierungskursen seit 2015 entwickelt, und wie hoch ist deren Anteil an allen Zugewanderten (bitte die absoluten und relativen Zahlen getrennt nach den acht häufigsten Staatsangehörigkeiten mit Alphabetisierungsbedarf sowie getrennt nach Geschlecht angeben)?

Die Entwicklung der Kurseintritte in Alphabetisierungskurse seit 2015 bis 2022 (konsolidierte Jahreswerte) sowie 2023 (1. Januar bis 30. September, Fortschreibungswerte, nicht konsolidiert und daher nicht mit der offiziellen Integrationskurs-Geschäftsstatistik des BAMF vergleichbar) werden in der Tabelle 14 im Anhang* dargestellt.

Die Tabelle 14 zeigt die Verteilung nach Staatsangehörigkeiten. Die Zusammensetzung und Reihenfolge der angefragten „acht häufigsten Staatsangehörigkeiten“ variiert in den abgefragten Jahren jeweils. Um zumindest eine grundlegende Übersichtlichkeit der Tabellen zu erhalten und eine einheitliche Darstellung aller abgefragten Jahre in einer Tabelle zu ermöglichen, wurden daher für

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/9813 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

alle abgefragten Jahre die 15 häufigsten Staatsangehörigkeiten von Kurseintritten in Alphabetisierungskurse ausgewiesen, entlang der Reihenfolge aus dem Jahr 2023. Auf diese Weise sind sämtliche Staatsangehörigkeiten erfasst, die in wenigstens einem der abgefragten Jahre unter die „acht häufigsten Staatsangehörigkeiten“ gefallen sind. In den wenigen Fällen, in denen ein Land in einem Jahr zu den „acht häufigsten Staatsangehörigkeiten“ zählte, aber nicht zu den 15 häufigsten Staatsangehörigkeiten, ist dieses Land gesondert ausgewiesen.

Die Tabelle 15 im Anhang* zeigt die Verteilung der Teilnehmendenzahlen der Jahre 2015 bis 2022 (konsolidierte Jahreswerte) bis 2023 (bis 30.09.2023, vorläufig) nach Geschlecht.

Eine Darstellung von Anteilen zu „allen Zugewanderten“ ist nicht möglich, da hierzu keine Zahlen vorliegen.

21. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil von Alphabetisierungskursteilnehmern, die den Alphabetisierungskurs nicht bestehen und diesen mindestens einmal, zweimal oder mehr wiederholen müssen, seit dem Jahr 2015 entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen getrennt nach den acht am häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten unter den Kurswiederholern sowie getrennt nach Geschlecht angeben)?

Menschen mit Alphabetisierungsbedarf haben einen weitaus stärkeren Deutschsprachförderbedarf als Kursteilnehmende, die bereits in einer anderen Sprache alphabetisiert sind. Aufgabe des Alphabetisierungskurses ist es demnach, die Teilnehmenden funktional zu alphabetisieren und ihnen gleichzeitig Deutschkenntnisse zu vermitteln. Die curriculare Zielsetzung sieht das Sprachniveau A2 als realistisch zu erreichendes Ziel nach 1.200 Unterrichtseinheiten vor. Die 300 Unterrichtseinheiten, die Teilnehmende als „Kurswiederholer“ in Anspruch nehmen können, werden hierbei bereits eingeschlossen und stellen inhaltlich keine Wiederholung dar. Zwar ist in der verfahrenstechnischen Umsetzung eine „Wiederholerzulassung“ vom BAMF zu erteilen, allerdings ist bei Alphabetisierungskursteilnehmenden zuvor keine erfolglose Teilnahme am Deutschtest für Zuwanderer erforderlich (§ 5 Abs. 5 S. 3 Integrationskursverordnung). Das Stundenkontingent von insgesamt 1.200 Unterrichtseinheiten (900 Unterrichtseinheiten Erstverfahren + 300 Unterrichtseinheiten Wiederholerverfahren) ist somit zum einmaligen Durchlaufen eines Integrationskurses mit Alphabetisierung gemäß Curriculum erforderlich.

Aus diesem Grund ist eine zahlenmäßige Auswertung im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

Weitere Wiederholungsmöglichkeiten stehen im Integrationskurs nicht zur Verfügung, da eine mehrfache Wiederholung ausgeschlossen ist.

22. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl und die Mengenverhältnisse von Maßnahmen mit dem Schwerpunkt der Aktivierung von Hilfebedürftigen sowie von Maßnahmen mit dem Schwerpunkt der Vermittlung von Hilfebedürftigen in Beschäftigung in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen getrennt nach Jahren ausweisen)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/9813 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

23. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Gewinnen, die durch die sogenannten Bildungsträger durchschnittlich erwirtschaftet werden, und wenn ja, in welcher Größenordnung bewegten sich 2022 die erwirtschafteten Gewinne (bitte nach Bildungsträgern in Ballungsräumen sowie anderen Regionen ausweisen)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

24. In welchen Bereichen bzw. welchen Tätigkeiten verblieben nach Kenntnis der Bundesregierung alle anderen Abgänge aus dem SGB II, jenseits der in der BA-Statistik „Abgänge von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II durch Vermittlung der Jobcenter“ für den Jahresdurchschnitt 2022 ausgewiesenen 3 219 517 Abgänge, darunter knapp 481 300 Abgänge in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt sowie rund 31 000 Abgänge durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 117 auf Bundestagsdrucksache 20/8261, bitte die absoluten Zahlen für das Jahr 2022 – und wenn möglich für das Jahr 2023 – jeweils getrennt für Arbeitslose und Langzeitarbeitslose separat ausweisen)?

Für den Abgangsgrund „Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt“ wurden in der Jahressumme 2022 rund 75 000 Abgänge gezählt, für den Grund „Sonstige Erwerbstätigkeit“ rund 22 000. Auf den Abgangsgrund „Nichterwerbstätigkeit“ entfielen rund 1 261 000 Abgänge, darunter rund 819 000 aufgrund von Arbeitsunfähigkeit, rund 325 000 aufgrund von fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung und rund 117 000 wegen sonstiger Nichterwerbstätigkeit. In die Kategorie „Sonstiges/keine Angabe“ fielen rund 444 000 Abgänge. Angaben für das Jahr 2023 (Januar bis Oktober) sowie weitere Informationen können der beigefügten Tabelle 16 im Anhang* entnommen werden.

25. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Beschäftigten bei Bildungsträgern nach Tarif bezahlt, und wenn ja, welche Tarifwerke existieren in der Weiterbildungsbranche gegenwärtig, und wie ist die Tarifbindung innerhalb der Weiterbildungsbranche bundesweit sowie jeweils in Ost- und Westdeutschland?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine umfassenden Kenntnisse vor. Für die Branche der Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem SGB II oder SGB III gelten die branchenspezifischen Mindestlohnbestimmungen

- des Tarifvertrags Nummer 7 zur Regelung des Mindestlohns für pädagogisches Personal vom 27. Juli 2022 (Tarifvertrag für tarifgebundene Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer), abgeschlossen zwischen der Zweckgemeinschaft des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung und ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
- der Sechsten Aus- und Weiterbildungsdienstleistungenarbeitsbedingungenverordnung (6. AusbDienstLArbbV) und
- der Vergabemindestentgeltverordnung 2023.

Damit ist für die gesamte Branche der Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem SGB II oder SGB III für das pädagogische Personal der Mindestlohn des o. g. Tarifvertrags maßgeblich.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/9813 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Weitere tarifliche Vereinbarungen für den Bereich der Weiterbildungsbranche lassen sich in der gewünschten Abgrenzung nicht repräsentativ ermitteln, weil viele kommerzielle Bildungsinstitute nicht alleinig Produkte im Sinne der Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem SGB II oder SGB III anbieten, sondern unter Umständen auch in weiteren Bereichen geschäftlich tätig sind. Mit den Möglichkeiten des Tarifregisters des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales lassen sich jedoch exemplarisch die in der unten aufgeführten Tabelle aufgelisteten Tarifwerke für Bildungsträger identifizieren, die sich auf Angebote für den Bereich der Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem SGB II oder SGB III fokussieren.

Aussagen zur tariflichen Bindung von Beschäftigten werden in der Regel auf Basis des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit getroffen. In der speziell gewünschten Differenzierung ist eine Auswertung allerdings nicht möglich, weil die Fallzahlen für die Weiterbildungsbranche im Rahmen der IAB-Stichprobenerhebung zu gering ausfallen, um diese mit einer hinreichenden Belastbarkeit hochrechnen zu können. Darüberhinausgehende Auswertungen oder Studien, die eine Aussage zur Tarifbindung in der Weiterbildungsbranche zulassen würden, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Tabelle: exemplarische Tarifwerke in der Weiterbildungsbranche

Name Bildungseinrichtung	Name Tarifvertrag
Berufsförderungswerk (BfW) Hamburg	Tarifvertrag für Beschäftigte der Berufsförderungswerk Hamburg GmbH in der AVH
Berufsförderungswerk (BfW) Berlin/Brandenburg	Tarifvertrag des Berufsförderungswerkes Berlin-Brandenburg e. V.
Berufsförderungswerk (BfW) Sachsen-Anhalt	Tarifvertrag für das Berufsförderungswerk Sachsen-Anhalt (Bfw) gGmbH
Berufsförderungswerk (BfW) Thüringen	Anwendungstarifvertrag Berufsförderungswerk Thüringen GmbH
ESTA-Bildungswerk	Tarifvertrag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ESTA-Bildungswerks e. V.
DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH	Tarifvertrag der deutschen Angestellten Akademie GmbH (DAA)
Kolping Bildung Deutschland GmbH	Tarifvertrag Kolping Bildung Deutschland GmbH
Euro-Schule	Haustarifvertrag Euro-Schulen Niedersachsen/Westfalen GmbH
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfe)	Tarifvertrag Berufliche Fortbildungszentren GmbH
Internationaler Bund (IB)	Tarifvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Internationalen Bundes (TV IB)

Quelle: Tarifregister BMAS

26. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die wegen „mangelnder Verfügbarkeit“ in der BA-Statistik nicht als arbeitslos gezählt werden (also Hilfebedürftige, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen), in den letzten zehn Jahren entwickelt, und wie hoch ist deren Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (bitte die absoluten und relativen Zahlen ausweisen)?

Angaben zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie darunter nicht arbeitslosen Personen nach Status sind im Produkt „Strukturen der Grundsicherung

SGB II“ in Tabelle 5 enthalten (https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524052&topic_f=zeitreihekrise-zr-gruarb).

27. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II sowie im SGB III, bei denen

Die Zahl der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und das Verbleibsintervall „acht Wochen nach Abschluss der Maßnahme“ können von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht ausgewertet werden (vgl. Antworten auf die Fragen 6 und 9). Stattdessen werden an dieser Stelle approximativ teilnahmebezogene Eingliederungsquoten für die in den vorangehenden Fragen genannten Maßnahmekategorien und die Verbleibsintervalle „1 Monat nach Austritt aus der Maßnahme“ und „3 Monate nach Austritt aus der Maßnahme“ betrachtet.

- a) mehr als 15 Prozent der Maßnahmenteilnehmer,

Bei fünf der sechs Maßnahmekategorien mit Kostenträgerschaft SGB II lagen im Jahr 2022 für beide Verbleibsintervalle die entsprechenden Eingliederungsquoten bei über 15 Prozent. Lediglich die Kategorie „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“ besaß niedrigere Werte. Diese Maßnahmekategorie ist im Rechtskreis SGB III nicht mehr vertreten.

- b) mehr als 30 Prozent der Maßnahmenteilnehmer und

Einen Monat nach Austritt aus der Maßnahme gemessen, wiesen im SGB II drei der sechs Maßnahmekategorien Eingliederungsquoten von mehr als 30 Prozent auf („Freie Förderung“, „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“, „Berufswahl und Berufsausbildung“). Drei Monate nach Austritt aus der Maßnahme gemessen, kommen zwei weitere („Berufliche Weiterbildung“ und „Aktivierung und berufliche Eingliederung“) hinzu.

- c) mehr als 50 Prozent der Maßnahmenteilnehmer

Eingliederungsquoten von über 50 Prozent besaßen im SGB II für beide Verbleibsintervalle die Maßnahmekategorien „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ und „Berufswahl und Berufsausbildung“.

innerhalb von acht Wochen nach Abschluss der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen?

Die Werte zur Kostenträgerschaft SGB III sowie weitere Informationen können der beigefügten Tabelle 17 im Anhang* entnommen werden. Es sind die in der Antwort zu den Fragen 9 und 10 gegebenen Hinweise zu beachten.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/9813 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

28. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung 2022 die Zahl und der Anteil von (aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen) faktisch nicht erwerbsfähigen Personen unter den formal erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II (bitte die absoluten und relativen Zahlen ausweisen)?
29. Wie vielen der im Sinne des SGB II zwar formal, aber faktisch nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zwölf Monaten keine arbeitsmarktpolitische Maßnahme bzw. keine Maßnahme der beruflichen oder medizinischen Rehabilitation seitens der für sie zuständigen Integrationsfachkraft angeboten (bitte Zahlen jüngster Stand ausweisen)?
30. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2022 der Anteil von SGB-II-Leistungsberechtigten, die (wiederholt) an einer Maßnahme zur Stabilisierung der gesundheitlichen Situation teilgenommen haben, und bei wie vielen Maßnahmeteilnehmern trat nach Teilnahme an der Maßnahme eine Besserung der gesundheitlichen Situation ein?
31. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2022 die Pro-Kopf-Kosten von Maßnahme zur Stabilisierung der gesundheitlichen Situation im SGB II, und was kosteten diese Maßnahmen insgesamt?
32. Wie viele Aussteuerungen von SGB-II-Langzeitarbeitslosen in die Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) sind gegenwärtig in Bearbeitung bzw. noch nicht entschieden?

Die Fragen 28 bis 32 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

33. Besteht nach Einschätzung der Bundesregierung ein Problem hinsichtlich der Passgenauigkeit von Vermittlungsvorschlägen im SGB II, und wenn ja, welche Probleme sind das, und nach welchen Kriterien wird die Passgenauigkeit von Vermittlungsvorschlägen ermittelt?

Die Passgenauigkeit von Vermittlungsvorschlägen resultiert aus dem Abgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt durch die Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte. Werden die Anforderungen des Bewerberprofils bzw. des Stellenangebotes nur nicht vollständig erfüllt, entscheiden die Vermittlungsfachkräfte, ob ein Vermittlungsvorschlag dennoch Erfolgsaussicht bietet.

Unterstützt wird die Vermittlungsarbeit durch ein IT-gestütztes matchingbasiertes Suchverfahren.

Dabei werden bis zu 30 matchingrelevante Kriterien des Bewerberprofils und des Stellenangebots gleichzeitig in beide Richtungen miteinander abgeglichen, um passende Kombinationen zu finden.

Die Matching-Kriterien decken folgende vermittlungsrelevante Felder ab:

- Art des Beschäftigungsverhältnisses und Beschäftigungskonditionen z. B. Arbeits- oder Ausbildungsstelle, Befristung, Arbeitszeit
- Berufliche Tätigkeit, z. B. Berufsbild/Zielberuf, Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche Stärken, Lizenzen und Zertifikate

Offene Punkte werden möglichst nach Rücksprache der Vermittlungs- und Beratungsfachkraft mit Bewerberinnen bzw. Bewerbern und Arbeitgebern geklärt, bevor ein Vermittlungsvorschlag unterbreitet wird. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im SGB II, insbesondere wenn sie von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, haben häufig komplexe Problemlagen wie z. B. fehlende beruf-

liche Qualifikationen, fehlende Mobilität, gesundheitliche Einschränkungen oder mangelnde Sprachkenntnisse. Für diesen Personenkreis ist es daher häufig schwierig, passende Stellenangebote zu finden, bzw. ist es schwierig, diese Personen unmittelbar in ein Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln. Es ist häufig zunächst erforderlich, gemeinsam am Abbau von Vermittlungshemmnissen zu arbeiten.

34. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil von SGB-II-Leistungsberechtigten entwickelt, die sich nach Erhalt eines Vermittlungsvorschlag vom Jobcenter nie bei dem entsprechenden Arbeitgeber gemeldet haben, und welche Statistiken hierzu gibt es (bitte die absoluten und relativen Zahlen ausweisen)?
35. Wie viel Arbeitszeit nutzt nach Kenntnis der Bundesregierung eine Integrationsfachkraft im SGB II sowie im SGB III im Durchschnitt für
 - a) die Arbeitsvermittlung von Kunden in Beschäftigung,
 - b) die Zuweisung von Kunden in Maßnahmen bzw. Kurse,
 - c) für rein administrative bzw. bürokratische Tätigkeiten?

Die Fragen 34 bis 35c werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

36. Welche Kontaktdichtenkonzepte existieren nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig im SGB II und welche Kontaktdichten haben sich hinsichtlich der Aktivierung sowie der Vermittlung von Hilfebedürftigen in Arbeit, sowie unterschieden nach spezifischen Kundengruppen (z. B. U25-Leistungsberechtigte, Langzeitarbeitslose, Ausländer etc.) als am wirksamsten erwiesen?

Die gemeinsamen Einrichtungen regeln die Kontaktdichte mit den Kundinnen und Kunden in einem lokalen Kundenkontaktdichtekonzept, entsprechend den lokalen Rahmenbedingungen wie z. B. lokaler Arbeitsmarkt, Kundinnen- und Kundenpotential, lokales Arbeitsmarktprogramm, personelle Ressourcen. Es liegen zentral keine Erkenntnisse vor, welche Kontaktdichten für bestimmte Kundengruppen im Allgemeinen am wirksamsten sind. Die Erfahrung zeigt aber, dass eine gesteigerte Kontaktdichte mit positiven Effekten für die Integration in den Arbeitsmarkt verbunden ist.

37. Nutzen die Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig die Möglichkeiten moderner KI-Technologie, und wenn ja, welche KI-gestützten Techniken werden aktuell bei BA und Jobcentern, insbesondere in den Bereichen Beratung und Vermittlung, eingesetzt, und mit welchem Ergebnis?

Welche Einsparungen sind durch den Einsatz von KI geplant?

Die Bundesagentur für Arbeit nutzt gegenwärtig bereits KI-Technologien.

Im Antragsprozess der Familienkasse wird eine KI-Lösung zur Erkennung bzw. Klassifikation von Studienbescheinigungen als Unterstützung der manuellen Bearbeitung von Kindergeldanträgen genutzt.

Zudem wurde eine Machine-Learning-Komponente zur Dokumentenklassifikation und Inhaltsextraktion aus Arbeitsverträgen für die Online-Antragsstrecke

zum Einstiegsgeld entwickelt. Diese läuft ausschließlich im Hintergrund und wird nicht für die produktive Umgebung freigeschaltet oder genutzt.

Außerdem wurde im Rahmen des Projektes „ADEST“ eine KI-Lösung entwickelt, die eine automatisierte Datenübernahme aus Stellenangeboten von Arbeitgebern in die Vermittlungssoftware der Bundesagentur für Arbeit erlaubt. Den Vermittlungsfachkräften werden von der KI-Komponente Vorschläge zu einer standardisierten Stellenausschreibung präsentiert, die sie validieren, gegebenenfalls korrigieren und über die Verwendung entscheiden. Hierdurch sollen sie von routinebasierten Tätigkeiten entlastet werden.

Diese KI-Komponente wird derzeit von drei Agenturen für Arbeit pilotiert. Eine flächendeckende Einführung ist für das zweite Quartal 2024 geplant.

Aufgrund des Status „in Pilotierung“ kann noch keine valide Aussage über das Ergebnis getroffen werden.

Durch den Einsatz von KI soll dem künftigen Fachkräfteengpass der Bundesagentur für Arbeit entgegengewirkt werden. In den nächsten Jahren gehen viele Mitarbeitende der Bundesagentur für Arbeit in Ruhestand. Um diese Lücke zu schließen, ist es erforderlich, neue Technologien zur Unterstützung bei Routineaufgaben einzusetzen und Prozesse zu (teil-)automatisieren.

Tabelle 1: Teilnehmende in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik im Rechtskreis der Kostenträgerschaft SGB II

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: Oktober 2023

Maßnahmekategorien	Eintritte (Summe)					Bestand (Jahresdurchschnitt)				
	Jahr 2010	Jahr 2015	Jahr 2020	Jahr 2022	Jan bis Jul 2023	Jahr 2010	Jahr 2015	Jahr 2020	Jahr 2022	Aug 2022 bis Juli 2023
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Summe der Instrumente, darunter	3.822.233	2.272.669	1.293.951	1.185.780	661.828	758.828	392.927	387.637	354.956	335.033
Freie Förderung/Sonstige Förderung ¹⁾	67.697	35.777	38.421	31.402	15.386	29.193	11.661	13.217	9.024	8.360
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	741.183	233.705	153.545	136.522	80.721	307.462	95.529	100.325	92.287	87.917
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	203.140	130.033	103.471	117.524	60.392	126.949	56.810	56.565	58.714	51.690
Berufliche Weiterbildung	235.570	132.256	88.195	87.106	50.116	97.292	65.857	49.064	43.612	43.207
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	35.519	19.978	17.976	12.448	3.573	44.004	20.093	20.138	13.904	12.406
Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.533.103	1.716.497	889.370	798.132	450.079	149.536	139.761	145.883	135.436	129.569
Anteile an Summe (Zeile 10) in %										
Freie Förderung/Sonstige Förderung ¹⁾	1,8	1,6	3,0	2,6	2,3	3,8	3,0	3,4	2,5	2,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	19,4	10,3	11,9	11,5	12,2	40,5	24,3	25,9	26,0	26,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5,3	5,7	8,0	9,9	9,1	16,7	14,5	14,6	16,5	15,4
Berufliche Weiterbildung	6,2	5,8	6,8	7,3	7,6	12,8	16,8	12,7	12,3	12,9
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	0,9	0,9	1,4	1,0	0,5	5,8	5,1	5,2	3,9	3,7
Aktivierung und berufliche Eingliederung	66,3	75,5	68,7	67,3	68,0	19,7	35,6	37,6	38,2	38,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) ohne Daten der kommunalen Eingliederungsleistungen und Bürgergeldbonus

2) ohne Berufsorientierung

Tabelle 2: Teilnehmende in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik im Rechtskreis der Kostenträgerschaft SGB II nach Staatsangehörigkeit

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: Oktober 2023

Maßnahmekategorien	Staatsangehörigkeit	Eintritte (Summe)					Bestand (Jahresdurchschnitt)				
		Jahr 2010	Jahr 2015	Jahr 2020	Jahr 2022	Jan bis Jul 2023	Jahr 2010	Jahr 2015	Jahr 2020	Jahr 2022	Aug 2022 bis Juli 2023
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Freie Förderung/Sonstige Förderung ¹⁾	Insgesamt, darunter	67.697	35.777	38.421	31.402	15.386	29.193	11.661	13.217	9.024	8.360
	Deutschland	55.679	27.121	22.441	18.924	8.944	24.006	8.486	6.029	4.918	4.451
	Ausland	12.006	8.654	15.977	12.474	6.439	5.186	3.175	7.187	4.106	3.909
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	Insgesamt, darunter	741.183	233.705	153.545	136.522	80.721	307.462	95.529	100.325	92.287	87.917
	Deutschland	667.525	208.314	126.956	109.769	64.757	277.953	85.521	85.455	76.740	72.486
	Ausland	73.639	25.390	26.588	26.752	15.963	29.505	10.007	14.870	15.547	15.431
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	Insgesamt, darunter	203.140	130.033	103.471	117.524	60.392	126.949	56.810	56.565	58.714	51.690
	Deutschland	178.812	109.118	67.950	73.870	36.215	113.594	48.764	39.726	38.997	33.267
	Ausland	24.319	20.913	35.521	43.653	24.177	13.352	8.045	16.838	19.716	18.422
Berufliche Weiterbildung	Insgesamt, darunter	235.570	132.256	88.195	87.106	50.116	97.292	65.857	49.064	43.612	43.207
	Deutschland	202.269	104.908	53.545	52.553	29.733	83.161	53.731	31.337	27.033	26.090
	Ausland	33.295	27.348	34.650	34.553	20.382	14.126	12.126	17.727	16.579	17.117
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	Insgesamt, darunter	35.519	19.978	17.976	12.448	3.573	44.004	20.093	20.138	13.904	12.406
	Deutschland	29.997	15.896	7.863	6.042	1.599	38.103	16.570	9.630	6.952	6.282
	Ausland	5.517	4.082	10.111	6.406	1.974	5.900	3.523	10.506	6.951	6.123
Aktivierung und berufliche Eingliederung	Insgesamt, darunter	2.533.103	1.716.497	889.370	798.132	450.079	149.536	139.761	145.883	135.436	129.569
	Deutschland	2.200.492	1.393.632	540.023	455.524	237.354	122.051	108.605	88.354	77.718	69.504
	Ausland	332.478	322.794	349.335	342.600	212.724	27.476	31.152	57.526	57.718	60.064
Anteile an Staatsangehörigkeit Insgesamt in %											
Freie Förderung/Sonstige Förderung ¹⁾	Insgesamt, darunter	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Deutschland	82,2	75,8	58,4	60,3	58,1	82,2	72,8	45,6	54,5	53,2
	Ausland	17,7	24,2	41,6	39,7	41,8	17,8	27,2	54,4	45,5	46,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	Insgesamt, darunter	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Deutschland	90,1	89,1	82,7	80,4	80,2	90,4	89,5	85,2	83,2	82,4
	Ausland	9,9	10,9	17,3	19,6	19,8	9,6	10,5	14,8	16,8	17,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	Insgesamt, darunter	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Deutschland	88,0	83,9	65,7	62,9	60,0	89,5	85,8	70,2	66,4	64,4
	Ausland	12,0	16,1	34,3	37,1	40,0	10,5	14,2	29,8	33,6	35,6
Berufliche Weiterbildung	Insgesamt, darunter	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Deutschland	85,9	79,3	60,7	60,3	59,3	85,5	81,6	63,9	62,0	60,4
	Ausland	14,1	20,7	39,3	39,7	40,7	14,5	18,4	36,1	38,0	39,6
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	Insgesamt, darunter	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Deutschland	84,5	79,6	43,7	48,5	44,8	86,6	82,5	47,8	50,0	50,6
	Ausland	15,5	20,4	56,2	51,5	55,2	13,4	17,5	52,2	50,0	49,4
Aktivierung und berufliche Eingliederung	Insgesamt, darunter	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Deutschland	86,9	81,2	60,7	57,1	52,7	81,6	77,7	60,6	57,4	53,6
	Ausland	13,1	18,8	39,3	42,9	47,3	18,4	22,3	39,4	42,6	46,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) ohne Daten der kommunalen Eingliederungsleistungen und Bürgergeldbonus

2) ohne Berufsorientierung

Tabelle 3: Verbleib nach Austritt von Teilnehmenden aus ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik im Rechtskreis der Kostenträgerschaft SGB II

Deutschland

2022, Datenstand: Oktober 2023

Maßnahmekategorien	Staatsangehörigkeit	Kumulierte Austritte	darunter
			6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt und nicht in Folgeförderung
		1	2
Freie Förderung/Sonstige Förderung ¹⁾	Insgesamt, darunter	32.300	11.548
	Deutschland	19.661	6.910
	Ausland	12.635	4.638
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	Insgesamt, darunter	146.054	11.216
	Deutschland	119.077	8.713
	Ausland	26.975	2.503
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	Insgesamt, darunter	131.299	87.914
	Deutschland	84.806	55.771
	Ausland	46.492	32.142
Berufliche Weiterbildung	Insgesamt, darunter	89.676	25.583
	Deutschland	55.612	15.353
	Ausland	34.064	10.230
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	Insgesamt, darunter	14.765	8.416
	Deutschland	7.106	3.758
	Ausland	7.658	4.657
Aktivierung und berufliche Eingliederung	Insgesamt, darunter	812.966	211.041
	Deutschland	474.007	123.505
	Ausland	338.953	87.533

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) ohne Daten der kommunalen Eingliederungsleistungen und Bürgergeldbonus

2) ohne Berufsorientierung

Tabelle 4: Verbleib nach Austritt von Teilnehmenden aus ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik im Rechtskreis der Kostenträgerschaft SGB II

Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: Oktober 2023

Maßnahmekategorien	Staatsangehörigkeit	Kumulierte Austritte				darunter in %							
		Jahr 2010	Jahr 2015	Jahr 2020	Jahr 2022	6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt				Förderung vorzeitig beendet			
						Jahr 2010	Jahr 2015	Jahr 2020	Jahr 2022	Jahr 2010	Jahr 2015	Jahr 2020	Jahr 2022
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Freie Förderung/Sonstige Förderung ¹⁾	Insgesamt, darunter	78.695	37.904	41.899	32.300	28,8	38,0	45,7	41,5	9,7	12,0	8,6	8,9
	Deutschland	64.093	29.132	24.905	19.661	28,3	38,9	48,8	41,3	9,6	12,2	6,8	9,1
	Ausland	14.600	8.768	16.992	12.635	30,6	35,3	41,2	41,8	10,2	11,2	11,4	8,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen ³⁾	Insgesamt, darunter	794.266	259.502	151.790	132.385	14,8	11,7	9,8	11,4	19,1	28,0	31,7	34,3
	Deutschland	716.235	232.823	125.619	107.061	14,6	11,5	9,6	10,9	18,8	27,6	31,4	34,0
	Ausland	78.021	26.678	26.170	25.322	16,5	13,1	10,7	13,5	21,2	31,7	33,2	35,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	Insgesamt, darunter	214.347	133.179	112.330	131.299	57,6	63,7	66,7	70,6	18,5	14,0	19,9	17,5
	Deutschland	188.968	112.742	74.455	84.806	58,2	64,4	65,8	69,4	18,7	14,1	20,4	18,0
	Ausland	25.376	20.437	37.875	46.492	53,0	60,2	68,4	72,9	17,7	13,6	18,9	16,4
Berufliche Weiterbildung	Insgesamt, darunter	246.628	141.108	96.657	89.676	30,7	39,3	32,5	38,8	15,2	14,7	16,6	16,3
	Deutschland	211.946	113.571	60.210	55.612	30,9	39,6	31,6	36,8	15,4	15,2	18,5	18,0
	Ausland	34.676	27.537	36.447	34.064	29,7	38,1	33,9	42,1	13,9	12,7	13,6	13,5
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	Insgesamt, darunter	38.509	20.883	19.415	14.765	41,8	53,7	65,9	68,9	60,0	57,6	50,7	54,8
	Deutschland	33.049	17.111	9.072	7.106	40,7	52,4	57,7	62,6	60,8	58,3	58,6	61,2
	Ausland	5.458	3.772	10.341	7.658	48,1	59,2	73,1	74,7	55,1	54,1	43,8	48,9
Aktivierung und berufliche Eingliederung	Insgesamt, darunter	2.535.096	1.733.017	911.378	812.966	33,6	36,1	31,4	32,8	4,2	9,7	15,7	18,8
	Deutschland	2.201.569	1.411.332	556.504	474.007	34,1	36,7	31,3	33,4	4,0	9,2	15,8	19,2
	Ausland	333.446	321.614	354.861	338.953	30,7	33,5	31,5	31,9	5,7	11,6	15,6	18,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) ohne Daten der kommunalen Eingliederungsleistungen und Bürgergeldbonus

2) ohne Berufsorientierung

3) ohne Teilhabe am Arbeitsmarkt

Tabelle 5: Verbleib nach Austritt von Teilnehmenden aus ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik im Rechtskreis der Kostenträgerschaft SGB II

 Deutschland
 Zeitreihe, Datenstand: Oktober 2023

Maßnahme- kategorien	Staats- angehörigkeit	Engpassberufe ⁵⁾	Kumulierte Austritte								darunter							
											6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt							
			Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Freie Förderung/ Sonstige Förderung ¹⁾	Insgesamt	Insgesamt, darunter	37.904	38.692	43.387	37.988	54.243	41.899	38.774	32.300	14.412	15.719	17.194	15.618	23.513	19.146	16.139	13.402
		Pflegeberufe ⁴⁾	806	880	995	819	1.138	954	841	726	776	856	963	797	1.110	929	821	703
		5212 Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW)	382	391	344	270	345	256	253	183	360	371	322	259	337	242	238	173
		8110 Medizinische Fachangestellte (o.S.)	108	99	119	112	155	142	175	152	104	90	109	105	147	137	167	147
		2521 Berufe in der Kraftfahrzeugtechnik	139	146	178	239	300	284	250	203	137	139	176	236	295	284	245	199
		6330 Berufe im Gastronomieservice (o.S.)	798	797	915	763	1.068	649	626	585	478	487	548	466	643	444	405	360
		2621 Berufe in der Bauelektrik	53	68	88	108	169	141	146	107	52	66	88	107	167	140	146	105
		8111 Zahnmedizinische Fachangestellte	61	79	91	94	114	136	164	127	60	74	87	91	109	133	161	123
		2441 Berufe im Metallbau	128	141	159	169	208	149	104	87	123	136	156	168	202	147	101	80
		5311 Berufe im Objekt-,Werte-, Personenschutz	611	684	520	504	546	500	480	487	524	605	421	395	440	446	409	418
	6231 Berufe Verkauf Back-, Konditoreiwaren	198	181	195	155	181	111	115	122	172	170	174	140	163	95	107	109	
	Deutschland	Insgesamt, darunter	29.132	28.331	28.836	23.372	32.230	24.905	21.718	19.661	11.319	12.008	12.262	9.731	15.040	12.145	9.545	8.119
		Pflegeberufe ⁴⁾	672	730	779	600	756	657	522	421	650	716	757	584	736	638	514	408
		5212 Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW)	321	323	260	194	228	163	149	101	302	310	243	185	226	154	139	92
		8110 Medizinische Fachangestellte (o.S.)	88	73	77	75	90	84	104	93	86	69	72	73	87	82	97	90
		2521 Berufe in der Kraftfahrzeugtechnik	116	103	88	96	99	115	98	76	114	97	86	95	98	115	97	74
		6330 Berufe im Gastronomieservice (o.S.)	545	508	533	409	570	373	319	315	343	325	344	253	385	278	229	206
		2621 Berufe in der Bauelektrik	45	51	38	39	53	34	50	31	45	49	38	39	52	33	50	30
		8111 Zahnmedizinische Fachangestellte	48	57	60	57	48	54	59	47	47	55	58	57	45	52	59	45
2441 Berufe im Metallbau		104	97	102	86	103	70	55	61	100	94	99	85	99	70	54	57	
5311 Berufe im Objekt-,Werte-, Personenschutz		483	507	401	361	379	342	288	283	414	442	335	290	318	311	253	244	
6231 Berufe Verkauf Back-, Konditoreiwaren	175	157	149	125	126	77	99	87	155	151	138	114	116	69	93	78		
Ausland	Insgesamt, darunter	8.768	10.361	14.545	14.615	22.007	16.992	17.054	12.635	3.091	3.711	4.931	5.887	8.471	6.999	6.593	5.282	
	Pflegeberufe ⁴⁾	133	150	216	219	382	297	319	305	125	140	206	213	374	291	307	295	
	5212 Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW)	61	68	84	76	117	93	104	82	58	61	79	74	111	88	99	81	
	8110 Medizinische Fachangestellte (o.S.)	20	26	42	37	65	58	71	59	18	21	37	32	60	55	70	57	
	2521 Berufe in der Kraftfahrzeugtechnik	23	43	90	143	201	169	152	127	23	42	90	141	197	169	148	125	
	6330 Berufe im Gastronomieservice (o.S.)	253	289	382	354	498	276	307	270	135	162	204	213	258	166	176	154	
	2621 Berufe in der Bauelektrik	8	17	50	69	116	107	96	76	7	17	50	68	115	107	96	75	
	8111 Zahnmedizinische Fachangestellte	13	22	31	37	66	82	105	80	13	19	29	34	64	81	102	78	
	2441 Berufe im Metallbau	24	44	57	83	105	79	49	26	23	42	57	83	103	77	47	23	
	5311 Berufe im Objekt-,Werte-, Personenschutz	128	177	119	143	167	158	192	204	110	163	86	105	122	135	156	174	
6231 Berufe Verkauf Back-, Konditoreiwaren	23	24	46	30	55	34	16	35	17	19	36	26	47	26	14	31		

Tabelle 5: Verbleib nach Austritt von Teilnehmenden aus ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik im Rechtskreis der Kostenträgerschaft SGB II

Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: Oktober 2023

Maßnahme- kategorien	Staats- angehörigkeit	Engpassberufe ⁵⁾	Kumulierte Austritte								darunter							
											6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt							
			Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Beschäftigung schaffende Maßnahmen ³⁾	Insgesamt	Insgesamt, darunter	259.502	222.759	216.709	194.790	201.353	151.790	135.047	132.385	30.314	28.456	29.032	25.734	34.564	14.850	15.032	15.051
		Pflegeberufe ⁴⁾	1.512	1.152	1.047	910	1.053	517	469	479	1.375	1.018	941	843	1.013	487	437	448
		5212 Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW)	393	342	285	263	322	116	113	117	279	279	215	212	282	102	94	101
		8110 Medizinische Fachangestellte (o.S.)	46	40	52	38	36	23	33	25	34	31	30	24	25	19	26	15
		2521 Berufe in der Kraftfahrzeugtechnik	92	87	64	72	67	35	46	46	73	73	54	67	60	26	41	39
		6330 Berufe im Gastronomieservice (o.S.)	1.885	1.562	1.454	1.283	1.439	636	740	724	691	579	591	531	754	266	350	291
		2621 Berufe in der Bauelektrik	66	75	58	62	74	24	42	35	57	68	54	55	70	22	39	33
		8111 Zahnmedizinische Fachangestellte	25	21	24	22	27	9	13	9	22	19	21	18	23	9	7	7
		2441 Berufe im Metallbau	243	222	217	218	163	67	91	106	206	200	188	198	151	52	79	95
		5311 Berufe im Objekt-,Werte-, Personenschutz	1.304	950	830	677	845	447	405	398	908	647	541	419	650	330	262	265
	6231 Berufe Verkauf Back-, Konditoreiwaren	157	135	144	107	115	66	72	105	103	103	104	81	80	52	63	93	
	Deutschland	Insgesamt, darunter	232.823	193.388	183.199	163.804	168.480	125.619	110.378	107.061	26.827	24.754	24.504	21.045	28.979	12.061	11.536	11.641
		Pflegeberufe ⁴⁾	1.327	1.014	888	774	890	429	366	378	1.219	910	811	719	859	406	343	360
		5212 Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW)	346	299	246	234	277	98	85	84	248	241	185	187	241	85	69	73
		8110 Medizinische Fachangestellte (o.S.)	41	37	42	29	31	16	28	21	29	30	21	19	22	13	23	14
		2521 Berufe in der Kraftfahrzeugtechnik	81	72	49	54	45	28	28	25	64	62	40	49	40	21	26	21
		6330 Berufe im Gastronomieservice (o.S.)	1.526	1.207	1.098	937	1.070	465	489	466	560	460	475	396	578	198	233	175
		2621 Berufe in der Bauelektrik	60	68	49	49	62	16	35	27	51	61	45	44	58	16	34	26
		8111 Zahnmedizinische Fachangestellte	19	13	20	12	20	7	8	5	16	12	17	9	17	7	*	5
		2441 Berufe im Metallbau	215	192	177	176	141	56	73	80	179	171	155	159	132	41	61	70
		5311 Berufe im Objekt-,Werte-, Personenschutz	1.186	833	740	594	739	380	319	305	819	554	481	369	578	282	210	204
	6231 Berufe Verkauf Back-, Konditoreiwaren	139	114	130	78	93	45	59	80	95	88	95	62	68	34	51	75	
	Ausland	Insgesamt, darunter	26.678	29.371	33.509	30.986	32.873	26.170	24.669	25.322	3.487	3.702	4.528	4.689	5.585	2.789	3.496	3.410
		Pflegeberufe ⁴⁾	185	138	159	136	163	88	103	101	156	108	130	124	154	81	94	88
		5212 Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW)	47	43	39	29	45	18	28	33	31	38	30	25	41	17	25	28
		8110 Medizinische Fachangestellte (o.S.)	5	3	10	9	5	7	5	4	5	*	9	5	3	6	3	*
		2521 Berufe in der Kraftfahrzeugtechnik	11	15	15	18	22	7	18	21	9	11	14	18	20	5	15	18
		6330 Berufe im Gastronomieservice (o.S.)	359	355	356	346	369	171	251	258	131	119	116	135	176	68	117	116
		2621 Berufe in der Bauelektrik	6	7	9	13	12	8	7	8	6	7	9	11	12	6	5	7
		8111 Zahnmedizinische Fachangestellte	6	8	4	10	7	*	5	4	6	7	4	9	6	*	5	*
2441 Berufe im Metallbau		28	30	40	42	22	11	18	26	27	29	33	39	19	11	18	25	
5311 Berufe im Objekt-,Werte-, Personenschutz		118	117	90	83	106	67	86	93	89	93	60	50	72	48	52	61	
6231 Berufe Verkauf Back-, Konditoreiwaren	18	21	14	29	22	21	13	25	8	15	9	19	12	18	12	18		

Tabelle 5: Verbleib nach Austritt von Teilnehmenden aus ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik im Rechtskreis der Kostenträgerschaft SGB II

Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: Oktober 2023

Maßnahme- kategorien	Staats- angehörigkeit	Engpassberufe ⁵⁾	Kumulierte Austritte								darunter							
											6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt							
			Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	Insgesamt	Insgesamt, darunter	133.179	130.339	141.146	127.311	135.794	112.330	117.430	131.299	84.895	84.407	95.092	86.575	88.973	74.868	81.077	92.719
		Pflegeberufe ⁴⁾	4.628	4.412	5.379	4.288	4.544	4.485	4.081	4.142	4.569	4.347	5.323	4.243	4.498	4.455	4.036	4.113
		5212 Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW)	2.631	2.413	2.481	2.033	2.014	1.705	1.915	1.936	2.551	2.341	2.418	1.977	1.967	1.666	1.880	1.915
		8110 Medizinische Fachangestellte (o.S.)	517	443	452	433	415	375	444	463	508	437	444	426	407	371	433	450
		2521 Berufe in der Kraftfahrzeugtechnik	681	674	713	658	583	454	463	957	667	660	699	655	577	447	453	952
		6330 Berufe im Gastronomieservice (o.S.)	2.790	2.544	2.830	2.643	2.791	1.983	2.016	2.654	2.192	2.002	2.289	2.144	2.258	1.610	1.568	2.217
		2621 Berufe in der Bauelektrik	376	357	428	363	372	310	359	373	373	352	427	362	371	308	356	370
		8111 Zahnmedizinische Fachangestellte	267	246	243	218	220	220	201	249	263	241	240	217	214	219	198	245
		2441 Berufe im Metallbau	870	801	1.015	963	969	667	627	668	850	787	994	953	955	665	611	666
		5311 Berufe im Objekt-,Werte-, Personenschutz	3.031	4.046	3.625	2.680	2.880	2.544	2.818	3.490	2.876	3.868	3.442	2.518	2.715	2.440	2.657	3.328
		6231 Berufe Verkauf Back-, Konditoreiwaren	554	585	598	544	565	488	416	649	542	567	579	526	544	465	406	632
	Deutschland	Insgesamt, darunter	112.742	106.983	110.533	92.243	91.993	74.455	78.011	84.806	72.592	69.684	74.451	62.348	59.503	48.955	52.745	58.843
		Pflegeberufe ⁴⁾	4.050	3.838	4.582	3.462	3.376	3.250	2.838	2.794	4.003	3.779	4.533	3.429	3.341	3.229	2.804	2.773
		5212 Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW)	2.120	1.908	1.909	1.497	1.362	1.047	1.102	1.000	2.056	1.851	1.858	1.459	1.331	1.019	1.076	988
		8110 Medizinische Fachangestellte (o.S.)	465	387	367	374	338	309	339	362	456	383	360	369	331	306	329	355
		2521 Berufe in der Kraftfahrzeugtechnik	547	550	513	402	311	255	266	501	535	540	506	401	307	250	259	499
		6330 Berufe im Gastronomieservice (o.S.)	2.237	1.950	2.046	1.799	1.707	1.187	1.278	1.593	1.768	1.537	1.643	1.460	1.375	948	1.000	1.319
		2621 Berufe in der Bauelektrik	329	293	296	198	180	152	169	184	326	288	295	197	179	151	167	182
		8111 Zahnmedizinische Fachangestellte	243	215	197	176	162	168	142	152	239	210	195	176	159	167	139	150
		2441 Berufe im Metallbau	747	645	770	612	556	374	379	403	731	634	751	602	548	372	367	401
		5311 Berufe im Objekt-,Werte-, Personenschutz	2.595	3.242	2.851	2.050	2.101	1.712	1.694	1.902	2.471	3.099	2.708	1.940	1.980	1.641	1.594	1.822
		6231 Berufe Verkauf Back-, Konditoreiwaren	502	522	500	439	416	374	326	484	490	509	487	429	404	357	320	474
	Ausland	Insgesamt, darunter	20.437	23.354	30.609	35.066	43.801	37.875	39.419	46.492	12.303	14.721	20.639	24.226	29.470	25.913	28.332	33.875
		Pflegeberufe ⁴⁾	578	574	797	826	1.168	1.235	1.243	1.348	566	568	790	814	1.157	1.226	1.232	1.340
		5212 Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW)	511	505	572	536	652	658	813	936	495	490	560	518	636	647	804	927
		8110 Medizinische Fachangestellte (o.S.)	52	56	85	59	77	66	105	101	52	54	84	57	76	65	104	95
		2521 Berufe in der Kraftfahrzeugtechnik	134	124	200	255	272	199	197	456	132	120	193	253	270	197	194	453
		6330 Berufe im Gastronomieservice (o.S.)	553	594	784	844	1.084	796	738	1.061	424	465	646	684	883	662	568	898
2621 Berufe in der Bauelektrik		47	64	132	165	192	158	190	189	47	64	132	165	192	157	189	188	
8111 Zahnmedizinische Fachangestellte		24	31	46	42	58	52	59	97	24	31	45	41	55	52	59	95	
2441 Berufe im Metallbau		123	156	245	351	413	293	248	265	119	153	243	351	407	293	244	265	
5311 Berufe im Objekt-,Werte-, Personenschutz		436	804	774	630	779	832	1.124	1.588	405	769	734	578	735	799	1.063	1.506	
6231 Berufe Verkauf Back-, Konditoreiwaren		52	63	98	105	149	114	90	165	52	58	92	97	140	108	86	158	

Tabelle 5: Verbleib nach Austritt von Teilnehmenden aus ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik im Rechtskreis der Kostenträgerschaft SGB II

Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: Oktober 2023

Maßnahme- kategorien	Staats- angehörigkeit	Engpassberufe ⁵⁾	Kumulierte Austritte								darunter							
											6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt							
			Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Berufliche Weiterbildung	Insgesamt	Insgesamt, darunter	141.108	135.813	128.982	110.877	121.792	96.657	92.488	89.676	55.495	55.049	51.183	44.937	45.293	31.367	36.523	34.829
		Pflegeberufe ⁴⁾	7.124	7.168	6.329	4.647	4.623	3.387	3.287	3.114	6.861	6.866	6.093	4.480	4.459	3.272	3.190	3.000
		5212 Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW)	3.930	3.544	3.034	2.520	2.496	1.765	2.023	1.907	3.784	3.431	2.952	2.444	2.426	1.690	1.961	1.853
		8110 Medizinische Fachangestellte (o.S.)	338	323	351	293	263	204	262	220	308	302	320	276	251	185	241	208
		2521 Berufe in der Kraftfahrzeugtechnik	240	237	293	293	215	153	254	459	221	221	261	286	207	146	245	448
		6330 Berufe im Gastronomieservice (o.S.)	2.050	1.972	1.797	1.644	1.761	976	1.273	1.290	830	751	733	674	650	289	516	493
		2621 Berufe in der Bauelektrik	220	227	212	188	191	140	175	166	214	223	208	186	189	137	172	163
		8111 Zahnmedizinische Fachangestellte	121	145	164	110	120	85	72	91	109	132	140	100	105	78	69	81
		2441 Berufe im Metallbau	601	630	541	489	425	309	277	232	569	613	520	471	418	302	265	227
		5311 Berufe im Objekt-,Werte-, Personenschutz	4.430	5.029	3.434	2.761	2.807	1.988	2.432	2.734	3.883	4.502	2.933	2.345	2.346	1.687	2.114	2.348
	6231 Berufe Verkauf Back-, Konditoreiwaren	206	204	188	151	163	74	145	155	163	167	145	125	130	56	113	127	
	Deutschland	Insgesamt, darunter	113.571	106.083	95.665	76.970	79.370	60.210	57.753	55.612	45.011	43.530	38.355	30.610	28.612	18.998	21.848	20.480
		Pflegeberufe ⁴⁾	6.083	6.061	5.103	3.489	3.229	2.352	2.047	1.921	5.884	5.828	4.925	3.381	3.123	2.270	1.985	1.847
		5212 Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW)	3.097	2.785	2.290	1.783	1.560	1.023	1.075	961	2.988	2.703	2.228	1.721	1.511	973	1.039	935
		8110 Medizinische Fachangestellte (o.S.)	285	268	290	228	201	148	176	143	262	249	266	214	192	133	162	134
		2521 Berufe in der Kraftfahrzeugtechnik	191	182	209	188	126	80	141	253	176	171	185	186	120	75	137	246
		6330 Berufe im Gastronomieservice (o.S.)	1.444	1.356	1.143	935	956	552	675	685	583	510	456	363	329	152	259	247
		2621 Berufe in der Bauelektrik	173	180	144	98	99	46	88	75	170	176	140	96	97	46	85	73
		8111 Zahnmedizinische Fachangestellte	94	108	114	67	46	28	24	38	85	103	102	62	46	27	23	34
		2441 Berufe im Metallbau	482	491	374	290	227	155	152	128	459	480	356	279	222	150	143	125
		5311 Berufe im Objekt-,Werte-, Personenschutz	3.573	4.008	2.642	2.061	1.932	1.228	1.456	1.541	3.138	3.604	2.254	1.745	1.632	1.037	1.249	1.309
	6231 Berufe Verkauf Back-, Konditoreiwaren	170	161	134	102	97	42	84	91	137	135	111	85	79	28	66	74	
	Ausland	Insgesamt, darunter	27.537	29.728	33.315	33.905	42.421	36.447	34.735	34.064	10.484	11.517	12.827	14.327	16.681	12.369	14.675	14.349
		Pflegeberufe ⁴⁾	1.041	1.107	1.226	1.158	1.394	1.035	1.240	1.193	977	1.038	1.168	1.099	1.336	1.002	1.205	1.153
		5212 Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW)	833	759	744	737	936	742	948	946	796	728	724	723	915	717	922	918
		8110 Medizinische Fachangestellte (o.S.)	53	55	61	65	62	56	86	77	46	53	54	62	59	52	79	74
		2521 Berufe in der Kraftfahrzeugtechnik	49	55	84	105	89	73	113	206	45	50	76	100	87	71	108	202
		6330 Berufe im Gastronomieservice (o.S.)	606	616	654	709	805	424	598	605	247	241	277	311	321	137	257	246
		2621 Berufe in der Bauelektrik	47	47	68	90	92	94	87	91	44	47	68	90	92	91	87	90
		8111 Zahnmedizinische Fachangestellte	27	37	50	43	74	57	48	53	24	29	38	38	59	51	46	47
2441 Berufe im Metallbau		119	139	167	199	198	154	125	104	110	133	164	192	196	152	122	102	
5311 Berufe im Objekt-,Werte-, Personenschutz		857	1.021	792	700	875	760	976	1.193	745	898	679	600	714	650	865	1.039	
6231 Berufe Verkauf Back-, Konditoreiwaren	36	43	54	49	66	32	61	64	26	32	34	40	51	28	47	53		

Tabelle 5: Verbleib nach Austritt von Teilnehmenden aus ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik im Rechtskreis der Kostenträgerschaft SGB II

Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: Oktober 2023

Maßnahme- kategorien	Staats- angehörigkeit	Engpassberufe ⁵⁾	Kumulierte Austritte								darunter							
											6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt							
			Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Berufswahl und Berufs- ausbildung ²⁾	Insgesamt	Insgesamt, darunter	20.883	21.020	22.368	23.992	22.842	19.415	19.237	14.765	11.204	11.751	13.609	15.666	15.238	12.790	13.880	10.171
		Pflegeberufe ⁴⁾	218	239	247	284	261	239	268	232	208	233	240	274	258	231	263	231
		5212 Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW)	41	60	49	100	108	77	69	53	39	53	48	96	103	74	69	51
		8110 Medizinische Fachangestellte (o.S.)	201	199	218	250	247	251	320	259	197	197	215	246	245	248	314	259
		2521 Berufe in der Kraftfahrzeugtechnik	463	445	640	916	979	841	985	625	460	439	633	909	975	837	985	623
		6330 Berufe im Gastronomieservice (o.S.)	432	423	471	486	452	288	293	268	277	257	316	319	281	196	197	164
		2621 Berufe in der Bauelektrik	171	181	228	374	386	369	540	335	171	179	225	374	386	367	538	335
		8111 Zahnmedizinische Fachangestellte	189	224	229	298	347	362	490	306	182	217	224	296	345	361	487	303
		2441 Berufe im Metallbau	200	216	253	338	329	251	297	170	197	215	252	334	325	247	296	170
		5311 Berufe im Objekt-,Werte-, Personenschutz	131	134	134	108	113	101	107	134	103	96	83	80	88	81	89	108
		6231 Berufe Verkauf Back-, Konditoreiwaren	195	200	211	153	189	135	146	105	185	190	199	144	178	128	141	101
		Deutschland	Insgesamt, darunter	17.111	16.628	14.990	12.943	11.063	9.072	8.085	7.106	8.972	9.073	8.682	7.707	6.643	5.234	5.070
	Pflegeberufe ⁴⁾		186	182	185	169	126	104	110	85	177	177	179	166	126	99	105	84
	5212 Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW)		35	49	37	47	49	25	25	21	34	44	37	46	48	24	25	19
	8110 Medizinische Fachangestellte (o.S.)		132	124	132	106	93	94	91	81	128	122	129	103	93	91	89	81
	2521 Berufe in der Kraftfahrzeugtechnik		353	300	285	291	216	172	191	153	351	295	281	286	215	170	191	152
	6330 Berufe im Gastronomieservice (o.S.)		326	315	309	257	192	124	131	108	218	193	221	172	125	88	89	70
	2621 Berufe in der Bauelektrik		123	129	102	122	86	89	90	70	123	128	99	122	86	88	90	70
	8111 Zahnmedizinische Fachangestellte		101	132	113	110	111	68	80	54	98	130	112	109	111	67	80	54
	2441 Berufe im Metallbau		169	162	170	153	146	87	110	61	166	162	169	151	145	84	109	61
	5311 Berufe im Objekt-,Werte-, Personenschutz		104	101	97	65	69	54	56	64	80	76	61	56	56	41	46	50
	6231 Berufe Verkauf Back-, Konditoreiwaren		160	171	156	107	105	78	71	56	152	163	148	100	99	74	69	56
	Ausland		Insgesamt, darunter	3.772	4.392	7.377	11.046	11.777	10.341	11.151	7.658	2.232	2.678	4.926	7.956	8.593	7.555	8.809
		Pflegeberufe ⁴⁾	32	57	62	115	135	135	158	147	31	56	61	108	132	132	158	147
		5212 Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW)	6	11	12	53	59	52	44	32	5	9	11	50	55	50	44	32
		8110 Medizinische Fachangestellte (o.S.)	69	75	86	144	154	157	229	178	69	75	86	143	152	157	225	178
		2521 Berufe in der Kraftfahrzeugtechnik	110	145	354	623	763	669	793	472	109	144	351	621	760	667	793	471
		6330 Berufe im Gastronomieservice (o.S.)	106	108	162	229	260	164	162	160	59	64	95	147	156	108	108	94
		2621 Berufe in der Bauelektrik	48	52	126	252	300	280	450	265	48	51	126	252	300	279	448	265
		8111 Zahnmedizinische Fachangestellte	88	92	116	188	236	294	410	252	84	87	112	187	234	294	407	249
		2441 Berufe im Metallbau	31	54	83	185	183	164	187	109	31	53	83	183	180	163	187	109
		5311 Berufe im Objekt-,Werte-, Personenschutz	27	33	37	43	44	47	51	70	23	20	22	24	32	40	43	58
		6231 Berufe Verkauf Back-, Konditoreiwaren	35	29	55	46	84	57	75	49	33	27	51	44	79	54	72	45

Tabelle 5: Verbleib nach Austritt von Teilnehmenden aus ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik im Rechtskreis der Kostenträgerschaft SGB II

Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: Oktober 2023

Maßnahme- kategorien	Staats- angehörigkeit	Engpassberufe ⁵⁾	Kumulierte Austritte								darunter							
											6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt							
			Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Aktivierung und berufliche Eingliederung	Insgesamt	Insgesamt, darunter	1.733.017	1.754.202	1.636.900	1.402.541	1.371.108	911.378	861.913	812.966	626.163	628.630	569.590	500.982	474.292	285.939	311.632	266.582
		Pflegeberufe ⁴⁾	31.520	31.895	28.342	24.328	24.087	16.063	15.054	12.601	29.727	30.156	26.832	23.088	23.185	15.474	14.536	12.067
		5212 Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW)	17.669	15.706	12.692	9.791	8.795	5.726	6.196	5.146	16.346	14.603	11.762	9.055	8.166	5.385	5.827	4.811
		8110 Medizinische Fachangestellte (o.S.)	4.537	4.157	3.495	3.066	2.959	1.998	2.585	2.110	4.137	3.797	3.174	2.826	2.770	1.897	2.366	1.961
		2521 Berufe in der Kraftfahrzeugtechnik	4.663	4.808	4.911	4.809	4.472	2.594	2.784	2.930	4.376	4.517	4.644	4.614	4.296	2.487	2.662	2.809
		6330 Berufe im Gastronomieservice (o.S.)	34.810	34.710	31.497	28.012	26.064	12.804	15.266	14.405	17.460	17.626	15.888	14.076	13.439	6.056	8.197	7.246
		2621 Berufe in der Bauelektrik	2.737	2.837	2.786	2.750	2.351	1.441	1.737	1.560	2.666	2.778	2.739	2.691	2.320	1.425	1.720	1.549
		8111 Zahnmedizinische Fachangestellte	3.148	2.999	2.465	2.333	2.509	1.774	1.854	1.636	3.002	2.817	2.301	2.170	2.372	1.697	1.778	1.532
		2441 Berufe im Metallbau	5.946	5.936	5.453	4.984	3.899	2.228	2.228	1.693	5.635	5.612	5.173	4.751	3.728	2.116	2.140	1.595
		5311 Berufe im Objekt-,Werte-, Personenschutz	26.788	25.142	18.021	14.828	13.834	8.915	9.946	9.846	22.913	21.281	14.391	11.793	10.966	7.230	8.202	8.007
	6231 Berufe Verkauf Back-, Konditoreiwaren	6.780	6.236	5.263	4.793	4.556	2.145	2.715	2.478	5.890	5.360	4.480	4.036	3.957	1.739	2.350	2.106	
	Deutschland	Insgesamt, darunter	1.411.332	1.317.159	1.086.869	884.734	855.429	556.504	529.585	474.007	518.310	497.555	404.332	319.797	296.474	174.007	189.874	158.292
		Pflegeberufe ⁴⁾	26.839	26.352	21.722	16.987	16.060	10.226	9.245	7.330	25.503	25.148	20.714	16.173	15.482	9.881	8.957	7.051
		5212 Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW)	14.466	12.365	9.626	6.873	5.729	3.501	3.534	2.907	13.410	11.555	8.976	6.398	5.290	3.288	3.304	2.716
		8110 Medizinische Fachangestellte (o.S.)	3.810	3.451	2.695	2.215	2.042	1.230	1.549	1.196	3.487	3.169	2.457	2.045	1.921	1.160	1.420	1.132
		2521 Berufe in der Kraftfahrzeugtechnik	3.817	3.527	2.686	2.020	1.897	1.107	1.347	1.382	3.604	3.333	2.526	1.917	1.802	1.042	1.283	1.322
		6330 Berufe im Gastronomieservice (o.S.)	25.226	23.203	18.397	14.991	13.399	6.542	7.609	7.017	13.002	12.246	9.588	7.715	7.040	3.252	4.221	3.682
		2621 Berufe in der Bauelektrik	2.169	2.022	1.441	1.135	1.001	556	790	680	2.118	1.980	1.413	1.092	977	542	779	674
		8111 Zahnmedizinische Fachangestellte	2.471	2.244	1.578	1.245	1.190	741	771	608	2.360	2.121	1.487	1.176	1.122	709	745	575
		2441 Berufe im Metallbau	5.019	4.712	3.648	2.929	2.222	1.232	1.429	1.045	4.764	4.446	3.436	2.782	2.116	1.151	1.363	992
		5311 Berufe im Objekt-,Werte-, Personenschutz	21.994	19.751	13.516	10.497	9.302	5.439	5.676	5.426	18.953	16.755	10.966	8.596	7.574	4.470	4.666	4.394
	6231 Berufe Verkauf Back-, Konditoreiwaren	5.820	5.246	4.088	3.422	3.062	1.432	1.836	1.585	5.167	4.625	3.569	2.972	2.746	1.194	1.629	1.396	
	Ausland	Insgesamt, darunter	321.614	436.992	549.955	517.743	515.631	354.861	332.322	338.953	107.849	131.063	165.227	181.164	177.810	111.929	121.752	108.287
		Pflegeberufe ⁴⁾	4.681	5.543	6.615	7.340	8.026	5.837	5.809	5.271	4.224	5.008	6.113	6.914	7.702	5.593	5.579	5.016
		5212 Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW)	3.203	3.341	3.066	2.918	3.066	2.225	2.662	2.239	2.936	3.048	2.786	2.657	2.876	2.097	2.523	2.095
		8110 Medizinische Fachangestellte (o.S.)	727	706	800	851	917	768	1.036	914	650	628	717	781	849	737	946	829
		2521 Berufe in der Kraftfahrzeugtechnik	846	1.280	2.220	2.782	2.575	1.487	1.437	1.548	772	1.183	2.113	2.690	2.494	1.445	1.379	1.487
		6330 Berufe im Gastronomieservice (o.S.)	9.584	11.507	13.098	13.020	12.665	6.262	7.657	7.388	4.458	5.380	6.299	6.361	6.399	2.804	3.976	3.564
		2621 Berufe in der Bauelektrik	568	815	1.345	1.615	1.350	885	947	880	548	798	1.326	1.599	1.343	883	941	875
		8111 Zahnmedizinische Fachangestellte	677	755	887	1.088	1.319	1.033	1.083	1.028	642	696	814	994	1.250	988	1.033	957
2441 Berufe im Metallbau		927	1.223	1.805	2.055	1.677	996	799	648	871	1.165	1.737	1.969	1.612	965	777	603	
5311 Berufe im Objekt-,Werte-, Personenschutz		4.793	5.391	4.504	4.331	4.531	3.476	4.270	4.420	3.959	4.526	3.425	3.197	3.391	2.760	3.536	3.613	
6231 Berufe Verkauf Back-, Konditoreiwaren	960	990	1.175	1.371	1.494	713	879	893	723	735	911	1.064	1.211	545	721	710		

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) ohne Daten der kommunalen Eingliederungsleistungen und Bürgergeldbonus

2) ohne Berufsorientierung

3) ohne Teilhabe am Arbeitsmarkt

4) Aufgrund der Anfang 2020 eingeführten generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann kann in den Arbeitsmarktstatistiken ab diesem Zeitpunkt nicht mehr trennscharf zwischen Gesundheits- und Krankenpflege einerseits und Altenpflege andererseits unterschieden werden. Daher werden beide Bereiche standardmäßig als Aggregat dargestellt und berichtet. In der Regel wird dazu das Aggregat "Pflegeberufe" mit den Systematikpositionen 8130 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.), 8131 Fachkrankenpflege, 8132 Fachkinderkrankenpflege, 8138 Gesundheits-, Krankenpflege (ssT), 8139 Aufsicht, Führung – Pflege, Rettungsdienst, 821 Altenpflege (einschließlich Führung) der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) verwendet.

5) Die Top 10 der beschäftigungsstärksten Engpassberufe wurden im Rahmen der Fachkräfteengpassanalyse 2022 der Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung der BA ermittelt.

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Tabelle 6: Verbleib nach Austritt von Teilnehmenden aus ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik im Rechtskreis der Kostenträgerschaft SGB II

Deutschland

2022, Datenstand: Oktober 2023

Maßnahmenart Gruppe	Kumulierte Austritte	darunter
	1	Eingliederungsquote 2
ABH Ausbildungsbegleitende Hilfen	282	84,4
AsA Assistierte Ausbildung	5.689	78,0
EGZ-SB-iA Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	9	x
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	517	76,0
EGZ Eingliederungszuschuss	39.950	76,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	74.636	75,4
EGZ-SB Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	1.618	68,2
AZ Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbehinderte Menschen	342	68,1
EQ Einstiegsqualifizierung	3.124	67,6
PB Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	492	66,5
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	6.544	62,5
BAE Außerbetriebliche Berufsausbildung	5.319	59,2
AhbM Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	23	47,8
VB Vermittlungsbudget	222.578	46,5
BEZ Beschäftigungszuschuss	233	44,6
FF SGBII Freie Förderung SGB II	32.300	41,5
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt	13.669	41,2
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	89.159	38,6
Reha-bMW besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha	2.874	31,4
MABE Maßnahmen zur Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	580.815	27,7
FseJ Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	9.058	23,4
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.333	13,0
AGH Arbeitsgelegenheiten	132.385	11,4
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	6.985	9,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

x) Erst ab einer Mindestfallzahl kann diese Quote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Messung des Verbleibs und die berechnete Quote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Förderung oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden die Quoten zum Verbleib, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

Tabelle 7: Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquoten (AQ 1)

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: Oktober 2023

Personenmerkmale	SGB III					SGB II				
	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt, darunter	23,3	23,4	17,7	19,6	22,0	19,7	22,1	19,1	18,2	17,5
unter 25 Jahre	32,7	31,8	23,9	28,0	32,3	27,0	29,4	24,3	24,6	22,0
25 Jahre und mehr	22,0	22,3	16,8	18,5	20,8	19,0	21,4	18,6	17,7	17,1
Deutschland	23,4	23,8	18,4	19,9	21,8	20,3	22,8	20,1	19,2	19,1
Ausland	22,8	22,0	15,3	18,2	22,8	18,3	20,7	17,1	16,5	15,0
Männer	22,2	21,8	16,0	18,1	20,4	20,8	23,3	20,0	19,2	18,5
Frauen	24,6	25,6	19,9	21,3	24,1	18,3	20,7	18,0	17,1	16,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 8: Mitarbeiterkapazität in den Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen

Berücksichtigt werden aktives BA-Personal und kommunales Personal, Dauerpersonal und befristete Kräfte

Vollzeitäquivalente (VZÄ) (Monatswerte)

Deutschland

Berichtsmonat September 2023

	VZÄ	Anteil in % an AA bzw. gE insgesamt
Agenturen für Arbeit (AA)	54.380	100
darunter Vermittlung	18.246	34
darunter Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte	15.500	29
gemeinsame Einrichtungen (gE)	55.346	100
darunter Markt und Integration	22.351	40
darunter Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte	19.250	35

Quelle: III. Quartal Personalreport BA und gE

Tabelle 9: Teilnehmende an Ganzheitlicher Betreuung nach § 16k SGB II

Deutschland

Juli 2023, Datenstand: Oktober 2023

Kennung Teilnehmender	Juli 2023	
	1	
Eintritte		108
Bestand		108

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 10: Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Migrationshintergrund (hochgerechnete Werte)

Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: November 2023

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Wegen der Vergleichbarkeit der Daten, wurde die Auswertung mit dem Hochrechnungsverfahren zum Ausgleich von Antwortausfällen (Einführung zum Berichtsmont März 2020) erstellt. Die Daten der Berichtsmontate Juni 2013 bis Juni 2019 weichen daher von bereits veröffentlichten Auswertungen ab.

Berichtsmonate	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	davon Spalte 1										Anteil Spalte 2 an Spalte 1	Anteil Spalte 3 an Spalte 1
		Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund										
			Insgesamt	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung			Mit Migrationshintergrund ohne nähere Angabe			
				Insgesamt	Ausländer	Deutsche	dar.: (Spät-) Aussiedler	Insgesamt	Ausländer		Deutsche (mit mind. einem zugewanderten Elternteil)		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Juni 2013	4.421.908	2.614.576	1.807.332	1.339.625	742.871	593.177	271.575	422.475	152.841	267.743	45.232	59,1	40,9
Juni 2014	4.382.152	2.544.155	1.837.997	1.361.581	790.756	567.445	254.376	430.762	161.663	267.360	45.654	58,1	41,9
Juni 2015	4.367.607	2.440.513	1.927.094	1.435.324	887.174	544.822	233.694	442.797	173.057	268.135	48.972	55,9	44,1
Juni 2016	4.317.582	2.264.019	2.053.563	1.549.136	1.043.035	502.786	210.412	449.446	187.273	260.746	54.981	52,4	47,6
Juni 2017	4.407.804	2.126.835	2.280.969	1.746.992	1.275.012	468.755	189.686	470.813	210.891	258.593	63.164	48,3	51,7
Juni 2018	4.171.326	1.939.602	2.231.724	1.714.664	1.282.904	428.239	169.496	454.008	206.347	246.408	63.052	46,5	53,5
Juni 2019	3.923.479	1.786.456	2.137.023	1.638.409	1.239.784	395.420	153.830	437.810	198.625	238.048	60.804	45,5	54,5
Juni 2020	4.032.109	1.815.536	2.216.573	1.692.591	1.280.304	409.145	149.997	461.898	207.329	253.411	62.083	45,0	55,0
Juni 2021	3.865.052	1.714.306	2.150.746	1.639.152	1.244.265	391.774	138.802	451.173	199.459	250.557	60.422	44,4	55,6
Juni 2022	3.798.683	1.524.178	2.274.505	1.784.957	1.425.589	356.226	122.869	428.893	195.751	232.139	60.656	40,1	59,9
Juni 2023	3.928.353	1.473.249	2.455.104	1.967.998	1.616.152	348.875	115.291	425.562	192.034	232.576	61.544	37,5	62,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 11: Beschäftigte und erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: Oktober 2023

Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

Berichtsmonat	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			ausschließlich geringfügig Beschäftigte		
	Insgesamt ¹⁾	dar.	Anteil erwerbstätiger ELB an allen Beschäftigten in % (Sp.2 an Sp.1)	Insgesamt ¹⁾	dar.	Anteil erwerbstätiger ELB an allen Beschäftigten in % (Sp.5 an Sp.4)
		erwerbstätige ELB ²⁾			erwerbstätige ELB ²⁾	
	1	2	3	4	5	6
Juni 2007	26.803.380	581.306	2,2	4.460.008	429.505	9,6
Juni 2008	27.440.548	600.613	2,2	4.448.367	478.899	10,8
Juni 2009	27.347.247	547.407	2,0	4.487.091	503.763	11,2
Juni 2010	27.707.862	580.877	2,1	4.487.990	543.684	12,1
Juni 2011	28.360.489	573.659	2,0	4.458.159	526.567	11,8
Juni 2012	28.970.010	581.997	2,0	4.393.027	498.490	11,3
Juni 2013	29.286.777	580.690	2,0	4.383.037	492.803	11,2
Juni 2014	29.813.499	585.880	2,0	4.358.655	490.104	11,2
Juni 2015	30.422.661	589.532	1,9	4.231.002	432.706	10,2
Juni 2016	31.053.766	572.398	1,8	4.149.638	409.016	9,9
Juni 2017	31.729.756	590.219	1,9	4.028.810	381.397	9,5
Juni 2018	32.387.423	569.094	1,8	3.923.338	358.408	9,1
Juni 2019	32.892.768	536.894	1,6	3.785.977	328.560	8,7
Juni 2020	32.818.018	496.535	1,5	3.408.019	263.472	7,7
Juni 2021	33.254.270	454.569	1,4	3.297.293	257.263	7,8
Juni 2022	33.857.621	419.360	1,2	3.303.293	258.054	7,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Beschäftigte im Alter von 15 bis Regelaltersgrenze nach Wohnort in Deutschland.

²⁾ Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

Tabelle 12: Ausgaben seit 2015 für die Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung

Haushaltsjahr	Mittelabfluss
2015	269.055.969,57 €
2016	509.963.155,75 €
2017	859.200.746,03 €
2018	874.360.909,38 €
2019	648.209.103,51 €
2020	579.829.558,82 €
2021	482.052.709,92 €
2022	594.093.324,00 €
2023	942.771.074,90 €
Gesamt	5.759.536.551,88 €

Quelle: BMI

Tabelle 13: Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmenden in den Jahren 2015 bis 2022 und im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2023

Jahr	Anzahl der neuen Kursteilnehmer	zuzüglich Kurswiederholende
2015	179.398	21.197
2016	339.578	25.418
2017	291.911	64.775
2018	202.933	109.292
2019	176.445	73.814
2020	105.964	30.355
2021	104.356	20.977
2022	340.438	28.458
01.01. - 30.09.2023	276.769	41.631

Quelle: BMI

2015 bis 2022: Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2023

01.01. bis 30.09.2023: Vorläufige Statistik; nicht mit der konsolidierten Geschäftsstatistik vergleichbar;
Abfragestand: 02.11.2023

Tabelle 14: Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmenden in Alphabetisierungskursen in den Jahren 2015 bis 2022 und im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2023 nach den Top 15 Staatsangehörigkeiten¹⁾

2015 bis 2022: konsolidierte Integrationskursgeschäftsstatistik, Abfragestand 01.04.2023

01.01. bis 30.09.2023: vorläufige Statistik, Abfragestand 02.11.2023

ohne Kurswiederholende

Top 15 Staatsangehörigkeiten ¹⁾	2015		2016		2017		2018		2019	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Syrien	10.058	45,5%	39.579	63,1%	41.041	53,4%	18.030	40,1%	11.107	38,5%
Afghanistan	947	4,3%	1.201	1,9%	7.896	10,3%	6.118	13,6%	3.747	13,0%
Ukraine	22	0,1%	16	0,0%	22	0,0%	29	0,1%	24	0,1%
Irak	2.121	9,6%	10.036	16,0%	13.390	17,4%	7.811	17,4%	4.056	14,0%
Bulgarien	2.415	10,9%	2.412	3,8%	2.026	2,6%	2.116	4,7%	1.716	5,9%
Somalia	146	0,7%	413	0,7%	1.903	2,5%	1.067	2,4%	753	2,6%
Türkei	579	2,6%	451	0,7%	433	0,6%	523	1,2%	475	1,6%
Nigeria	126	0,6%	100	0,2%	201	0,3%	420	0,9%	459	1,6%
Jemen	21	0,1%	12	0,0%	61	0,1%	102	0,2%	104	0,4%
Eritrea	291	1,3%	2.338	3,7%	3.289	4,3%	2.201	4,9%	793	2,7%
Iran	180	0,8%	857	1,4%	1.138	1,5%	789	1,8%	656	2,3%
Rumänien	781	3,5%	846	1,3%	682	0,9%	795	1,8%	635	2,2%
Pakistan	298	1,3%	248	0,4%	273	0,4%	327	0,7%	309	1,1%
Marokko	245	1,1%	258	0,4%	255	0,3%	282	0,6%	278	1,0%
Ghana	146	0,7%	116	0,2%	151	0,2%	206	0,5%	194	0,7%
Summe Top 15 Staatsangehörigkeiten¹⁾	18.376	83,2%	58.883	93,9%	72.761	94,6%	40.816	90,8%	25.306	87,6%
Griechenland ²⁾	650	2,9%	500	0,8%	348	0,5%	309	0,7%	216	0,7%
Sonstige Staatsangehörigkeiten	3.007	13,6%	3.266	5,2%	3.723	4,8%	3.790	8,4%	3.315	11,5%
zzgl. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ³⁾	56	0,3%	39	0,1%	57	0,1%	45	0,1%	38	0,1%
Insgesamt	22.089	100,0%	62.688	100,0%	76.889	100,0%	44.960	100,0%	28.875	100,0%

1) Bezugsgröße: neue Kursteilnehmende in Alphabetisierungskursen; Bezugszeitraum: 01.01. - 30.09.2023; ohne Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

2) Die Staatsangehörigkeit "Griechenland", die sich im Zeitraum seit 2015 mehrmals unter den Top 8 Staatsangehörigkeiten befand, aber im aktuellen Bezugszeitraum nicht unter den Top 15 Staatsangehörigkeiten ist, wird separat ausgewiesen.

3) Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedlern in Deutschland eingetroffene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Abs. 2 BVFG.

* Es wurden jeweils weniger als zehn Personen erfasst. Aus Gründen des Datenschutzes wird die genaue Anzahl nicht ausgewiesen.

Tabelle 14: Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmenden in Alphabetisierungskursen in den Jahren 2015 bis 2022 und im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2023 nach den Top 15 Staatsangehörigkeiten¹⁾

2015 bis 2022: konsolidierte Integrationskursgeschäftsstatistik, Abfragestand 01.04.2023

01.01. bis 30.09.2023: vorläufige Statistik, Abfragestand 02.11.2023

ohne Kurswiederholende

Top 15 Staatsangehörigkeiten ¹⁾	2020		2021		2022		01.01.- 30.09.2023	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Syrien	5.673	38,9%	6.026	41,6%	7.860	37,6%	7.998	38,8%
Afghanistan	2.108	14,4%	2.447	16,9%	5.353	25,6%	5.538	26,8%
Ukraine	14	0,1%	*		1.183	5,7%	1.992	9,7%
Irak	1.728	11,8%	1.425	9,8%	1.583	7,6%	1.385	6,7%
Bulgarien	834	5,7%	827	5,7%	917	4,4%	501	2,4%
Somalia	330	2,3%	431	3,0%	526	2,5%	373	1,8%
Türkei	270	1,9%	208	1,4%	235	1,1%	260	1,3%
Nigeria	371	2,5%	350	2,4%	287	1,4%	197	1,0%
Jemen	56	0,4%	53	0,4%	66	0,3%	183	0,9%
Eritrea	320	2,2%	297	2,1%	286	1,4%	176	0,9%
Iran	188	1,3%	147	1,0%	135	0,6%	160	0,8%
Rumänien	288	2,0%	250	1,7%	261	1,2%	147	0,7%
Pakistan	144	1,0%	149	1,0%	161	0,8%	118	0,6%
Marokko	139	1,0%	124	0,9%	174	0,8%	114	0,6%
Ghana	115	0,8%	108	0,7%	124	0,6%	77	0,4%
Summe Top 15 Staatsangehörigkeiten¹⁾	12.578	86,2%	12.843	88,7%	19.151	91,5%	19.219	93,2%
Griechenland ²⁾	87	0,6%	73	0,5%	71	0,3%	36	0,2%
Sonstige Staatsangehörigkeiten	1.903	13,0%	1.553	10,7%	1.693	8,1%	1.370	6,6%
zzgl. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ³⁾	25	0,2%	*		15	0,1%	*	
Insgesamt	14.593	100,0%	14.477	100,0%	20.930	100,0%	20.632	100,0%

Quelle: BMI

1) Bezugsgröße: neue Kursteilnehmende in Alphabetisierungskursen; Bezugszeitraum: 01.01.- 30.09.2023; ohne Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

2) Die Staatsangehörigkeit "Griechenland", die sich im Zeitraum seit 2015 mehrmals unter den Top 8 Staatsangehörigkeiten befand, aber im aktuellen Bezugszeitraum nicht unter den Top 15 Staatsangehörigkeiten ist, wird separat ausgewiesen.

3) Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedlern in Deutschland eingetretene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Abs. 2 BVFG.

* Es wurden jeweils weniger als zehn Personen erfasst. Aus Gründen des Datenschutzes wird die genaue Anzahl nicht ausgewiesen.

Tabelle 15: Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmenden in Alphabetisierungskursen in den Jahren 2015 bis 2022 und im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2023 nach Geschlecht

2015 bis 2022: konsolidierte Integrationskursgeschäftsstatistik, Abfragestand 01.04.2023

01.01. bis 30.09.2023: vorläufige Statistik, Abfragestand 02.11.2023

ohne Kurswiederholende

	2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022		01.01.- 30.09.2023	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Männlich	13050	0,5907918	43925	0,70069232	45687	0,59419423	19930	0,44328292	10683	0,36997403	5242	0,35921332	5472	0,37797886	9484	0,45312948	12127	0,58777627
Weiblich	9039	0,4092082	18763	0,29930768	31202	0,40580577	25030	0,55671708	18192	0,63002597	9351	0,64078668	9005	0,62202114	11446	0,54687052	8505	0,41222373
Insgesamt	22089	1	62688	1	76889	1	44960	1	28875	1	14593	1	14477	1	20930	1	20632	1

Quelle: BMI

Tabelle 16: Abgang an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II nach Abgangsgründen

Deutschland

Jahressumme 2022 und gleitende Jahressumme 2023, Datenstand: Oktober 2023

Abgangsstruktur	Abgang an Arbeitslosen	
	im Rechtskreis SGB II	
	2022	gleitende Jahressumme 2023 (Basis Oktober 23)
	1	2
Insgesamt	3.219.517	3.333.852
Erwerbstätigkeit	578.197	524.454
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	481.296	436.379
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	74.561	65.781
Sonstige Erwerbstätigkeit	22.340	22.294
Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	936.403	1.035.044
Ausbildung	86.477	86.623
Sonstige Ausbildung/Maßnahme	849.926	948.421
Nichterwerbstätigkeit	1.260.919	1.280.515
Arbeitsunfähigkeit	819.315	838.239
Fehlende Verfügbar./Mitwirkung	324.894	349.051
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	116.710	93.225
Sonstiges/Keine Angabe	443.998	493.839

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 17: Verbleib nach Austritt von Teilnehmenden aus ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik

Deutschland

2022, Datenstand: Oktober 2023

Maßnahmekategorien	SGB III						SGB II					
	Kumulierte Austritte		darunter				Kumulierte Austritte		darunter			
			sv-pflichtig beschäftigt nach		Eingliederungsquote in % nach				sv-pflichtig beschäftigt nach		Eingliederungsquote in % nach	
	1 Monat	3 Monate	1 Monat	3 Monate	1 Monat	3 Monate	1 Monat	3 Monate	1 Monat	3 Monate	1 Monat	3 Monate
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Freie Förderung/Sonstige Förderung	127	127	53	54	41,7	42,5	32.300	32.300	12.687	13.231	39,3	41,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	146.054	146.054	14.661	17.737	10,0	12,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	73.774	73.774	47.375	48.034	64,2	65,1	131.299	131.299	96.793	95.088	73,7	72,4
Berufliche Weiterbildung	203.162	203.162	109.949	134.677	54,1	66,3	89.676	89.676	17.906	27.692	20,0	30,9
Berufswahl und Berufsausbildung	110.624	110.624	55.442	64.564	50,1	58,4	14.765	14.765	9.226	9.972	62,5	67,5
Aktivierung und berufliche Eingliederung	501.817	501.817	212.893	276.919	42,4	55,2	812.966	812.966	214.844	247.613	26,4	30,5
sv-pflichtig beschäftigt > 50%	387.560	889.377	212.766	524.194	54,9	58,9	146.064	146.064	106.019	105.060	72,6	71,9
sv-pflichtig beschäftigt > 30%	889.504	889.504	425.712	524.248	47,9	58,9	178.364	1.081.006	118.706	393.596	66,6	36,4
sv-pflichtig beschäftigt > 15%	889.504	889.504	425.712	524.248	47,9	58,9	1.081.006	1.081.006	351.456	393.596	32,5	36,4
Anteil sv-pflichtig beschäftigt > 50% an Maßnahmeteilnehmenden Insgesamt	41,0	94,0	46,4	93,4	X	X	11,9	11,9	28,9	25,5	X	X
Anteil sv-pflichtig beschäftigt > 30% an Maßnahmeteilnehmenden Insgesamt	94,0	94,0	92,8	93,4	X	X	14,5	87,9	32,4	95,5	X	X
Anteil sv-pflichtig beschäftigt > 15% an Maßnahmeteilnehmenden Insgesamt	94,0	94,0	92,8	93,4	X	X	87,9	87,9	95,8	95,5	X	X

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

